

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

147. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 9. Juli 1969

Tagesordnung

1. Änderungen und Ergänzungen des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds
2. Zusatzprotokoll zum Freundschafts- und Niederlassungsvertrag mit dem Iran
3. Übereinkommen über die Rettung und die Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen
4. Neuerliche Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes
5. Ergänzung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 12777)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Machunze (2515/M, 2530/M), Meißl (2491/M, 2495/M), Scherrer (2516/M), Peter (2492/M), Hagenauer (2518/M), Zeillinger (2493/M, 2529/M), Dr. Gruber (2519/M), Dr. Kreisky (2538/M), Leisser (2520/M), Fröhbauer (2481/M), Melter (2494/M), Steinhuber (2542/M), Mayr (2480/M), Pay (2539/M), Ofenböck (2525/M) und Dr. Scrinzi (2496/M) (S. 12777)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung (S. 12791)

Ausschüsse

Fristsetzung für die Berichterstattung über den Antrag 112/A (S. 12791)
Ablehnung des Antrages Dr. Stella Klein-Löw auf Fristsetzung für die Berichterstattung über Anträge 41/A und 112/A (S. 12791)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1262 d. B.): Änderungen und Ergänzungen des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds (1360 d. B.)
Berichterstatte: Sandmeier (S. 12791)
Genehmigung (S. 12792)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1167 d. B.): Zusatzprotokoll zum Freundschafts- und Niederlassungsvertrag mit dem Iran (1358 d. B.)
Berichterstatte: Machunze (S. 12793)
Genehmigung (S. 12793)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1210 d. B.): Übereinkommen über die Rettung und die Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (1359 d. B.)
Berichterstatte: Dr. Fiedler (S. 12793)
Redner: Zeillinger (S. 12794)
Genehmigung (S. 12798)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1276 d. B.): Neuerliche Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes (1362 d. B.)
Berichterstatte: Dipl.-Ing. Tschida (S. 12798)
Annahme des Gesetzentwurfes (ohne Verfassungsbestimmungen) (S. 12799)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (104/A) der Abgeordneten Dr. Kranzmayr, Gratz, Dr. van Tongel und Genossen: Authentische Auslegung des Art. 30 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (1361 d. B.)
Berichterstatte: Guggenberger (S. 12800)
Annahme der Ergänzung des Bundes-Verfassungsgesetzes (S. 12801)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 1376: 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969 (S. 12791)
1377: Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen (S. 12791)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1261/A. B. zu 1239/J)

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 10 Minuten

Vorsitzender: Präsident Dr. Maleta.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Weikhart und Scheibengraf.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 15 Uhr 10 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Machunze (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Verkehrslichtsignalanlagen.

2515/M

Hat das Bundesministerium Vorbereitungen getroffen, damit die Anbringung und Einstellung von Verkehrslichtsignalanlagen einheitlich geregelt wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie **Mitterer:** Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat den Entwurf einer Verordnung über Verkehrslichtsignalanlagen ausgearbeitet und zur Begutachtung versendet. Mit dieser Verordnung werden nähere Bestimmungen über Art, Ausführung, Anbringung und Einstellung von Verkehrsampeln erlassen werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Machunze:** Herr Bundesminister! Wenn man öfter mit dem Kraftfahrzeug durch Österreich fährt, hat man den Eindruck, daß das Blinken, die Dauer des Gelbblinkens und so weiter, nicht einheitlich geregelt ist. Wird diese Verordnung auch dafür Sorge treffen, daß nach Möglichkeit in allen Städten Österreichs eine gleichartige Anlage eingerichtet wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Herr Abgeordneter! Auch das Grünblinken wird einer Regelung unterzogen werden, und zwar einer Regelung der Zahl der Blinkstufen und der Ausdehnung der Zeit des Blinkens. Es wird natürlich eine gewisse Zeit dauern, bis sich das auswirkt, denn die technischen Einrichtungen müssen adaptiert werden. Aber ich hoffe, daß wir in Kürze nach Inkrafttreten der Verordnung auch diese Frage befriedigend gelöst haben werden.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Meißl (*FPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz.

2491/M

Werden Sie einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz ausarbeiten lassen, welche vorsieht, daß notwendig gewordene Ergänzungen von Führerscheinen künftig nicht nur von der Behörde, die den Führerschein ausgestellt hat, sondern — bei Wohnsitzwechsel des Führerscheinbesitzers — auch von der Behörde am neuen Wohnsitz vorgenommen werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Herr Abgeordneter Meißl! Eine Novellierung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 dahin gehend, daß notwendig gewordene Ergänzungen des Führerscheines nicht nur von der Behörde, die den Führerschein ausgestellt hat, sondern — bei Wohnsitzwechsel des Führerscheinbesitzers — auch von der Behörde vorgenommen werden können, in deren örtlichem Wirkungsbereich der neue Wohnsitz liegt, würde bedeuten, daß in ein und derselben Angelegenheit die Kompetenz zweier verschiedener Behörden geschaffen wird und es dem Belieben der Partei überlassen bleibt, welche der beiden Behörden sie in Anspruch nimmt. Eine solche Bestimmung ist, auch nach Ansicht des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst, aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Darüber hinaus ist zu bemerken, daß schon die Kraftfahrverordnung 1947 im § 65 Abs. 6 bestimmt: „Ansuchen um Ausstellung eines Doppels des Führerscheines sind an jene Behörde zu richten, die den Führerschein ausgestellt hat...“ Diese Bestimmung wurde unverändert in das Kraftfahrzeuggesetz 1955 und in die Regierungsvorlagen für das Kraftfahrzeuggesetz 1963 und das Kraftfahrzeuggesetz 1966 aufgenommen.

Da in den zahlreichen Begutachtungsverfahren über die Entwürfe eines neuen Kraftfahrzeuggesetzes keine Anregungen und Wünsche nach Änderung der Rechtslage auf diesem Gebiet vorgebracht wurden, ist diese Bestimmung auch in das Kraftfahrzeuggesetz 1967 unverändert übernommen worden.

Aus all den besagten Gründen besteht derzeit nicht die Absicht, eine Novelle des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 im Sinne der gegenständlichen Anfrage vorzubereiten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Die Problematik ist Ihnen sicherlich bekannt. Sie haben selbst gesagt, daß Leute, die sich beispielsweise einen Bart wachsen lassen, in Bregenz zu Hause waren und inzwischen nach Wien übersiedelt sind, dann wieder nach Bregenz fahren müssen, um ihren Führerschein dort ändern zu lassen. Sehen Sie eine Möglichkeit, daß man vielleicht im Erlasswege die Dinge doch im Sinne der Betroffenen ändern könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Ich glaube, wir könnten nur in der Richtung Überlegungen anstellen, daß man eine Art der Zumittlung an die ursprüngliche Behörde vornimmt, daß also die Bezirksbehörde dem Betroffenen diesen Weg erspart. Aber um den Vorgang selbst, daß nämlich das Dokument der zentralen Ausstellungsbehörde zugeleitet wird, wird man

Bundesminister Mitterer

nicht herunkommen. Ich bin gern bereit, die Frage in der von Ihnen angedeuteten Richtung überprüfen zu lassen. Mehr kann ich dazu im Augenblick leider nicht sagen.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Scherrer (ÖVP) an den Herrn Handelsminister, betreffend Verteilung der Wirtschaftsförderungsmittel.

2516/M

Nach welchen Grundsätzen werden die Wirtschaftsförderungsmittel, die dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zur Verfügung stehen, verteilt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Herr Abgeordneter Scherrer! Die Wirtschaftsförderungsmittel werden nach folgenden Grundsätzen vergeben:

Grundlegend hierfür ist der Erlass des Bundesministeriums für Finanzen, Zl. 13.000/54 „Allgemeine Richtlinien für Förderungen aus Bundesmitteln“: „Die Förderungswürdigkeit wirtschaftlicher Zwecke ist gegeben, wenn die Förderung einer volkswirtschaftlich gerechtfertigten und erwünschten Produktionsausweitung oder Produktivitätssteigerung (einschließlich Qualitätsverbesserung) oder der allgemeinen Absatzsicherung und -werbung der österreichischen Wirtschaft dient.“

Für Darlehen aus Wirtschaftsförderungsmitteln wurden, darauf aufbauend, gesonderte Richtlinien erstellt, die in der Präambel festlegen, daß eine Förderung eines Unternehmens stattfinden kann, wenn ein volkswirtschaftlich gerechtfertigter Förderungszweck oder ein unverschuldeter Notstandsfall vorliegt. Der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Förderungszweck ist anschließend in folgenden Förderungskriterien näher dargelegt und präzisiert:

- a) Schaffung von Startbedingungen für den Export;
- b) notwendige Umstellung infolge Änderung der Wirtschaftsstruktur;
- c) Förderung von Patenten, die bereits marktmäßig auswertbar sind;
- d) Aktivierung von rohstoffmäßigen Möglichkeiten; und
- e) Förderungen von Betrieben des Kunstgewerbes und der individuellen Erzeugung, also des Handwerks.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Handelsminister, betreffend Maßnahme auf dem Gebiete des Kohlenbergbaues gemäß Energiekonzept.

2492/M

Welche konkrete Maßnahme werden Sie auf Grund des sogenannten Energiekonzeptes der Bundesregierung auf dem Gebiet des Kohlenbergbaues noch in dieser Gesetzgebungsperiode des Nationalrates ergreifen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen hat als zuständiger Ressortminister die ÖIG bereits aufgefordert, einen Kohlenförderungsplan für die nächsten Jahre entsprechend den Absatzmöglichkeiten, wie sie im Energiekonzept prognostiziert wurden, auszuarbeiten und dem genannten Ressort vorzulegen.

Ob beziehungsweise welche damit zusammenhängende Maßnahmen auf dem Gebiet des Kohlenbergbaues noch in dieser Gesetzgebungsperiode des Nationalrates ergriffen werden, hängt vom Inhalt und Zeitpunkt der Vorlage des Kohlenförderungsplanes der ÖIG ab.

Den österreichischen Kohlenbergbauunternehmungen werden auch im laufenden Jahr Beihilfen nach dem Bergbauförderungsgesetz 1968 gewährt. Für den Kohlenbergbau stehen nach dem Bundesfinanzgesetz 1969 insgesamt rund 66 Millionen Schilling zur Verfügung.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Das Energiekonzept der österreichischen Bundesregierung enthält im Kapitel „Aspekte und Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung der Energiewirtschaft“ weder Vorschläge für legislative noch solche für organisatorisch-administrative Maßnahmen auf dem Kohlensektor. Ich bin darüber sehr verwundert, und Sie führten ja bereits aus, daß der Herr Verkehrsminister über die ÖIG nun wirksam geworden ist. Glauben Sie, Herr Bundesminister, von Ihrem Ressort darauf Einfluß nehmen zu können, daß diese Lücke zeitlich in angemessener Frist geschlossen wird und daß die ÖIG den Kohlenförderungsplan so vorlegt, daß er noch in dieser Legislaturperiode behandelt werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Herr Abgeordneter! Ich vermag nicht genau vorauszusagen, wann die ÖIG diesen Vorschlag bringen wird. Mein Kollege Dr. Weiß hat die ÖIG noch einmal angemahnt, um rechtzeitig eine Vorlage zu erhalten, da die Kohlenwirtschaft fast total verstaatlicht ist, es sich also im wesentlichen um verstaatlichte Betriebe handelt. Wir hoffen, daß diese Vorlage sehr bald erfolgen wird. Ob allerdings, trotz dieser Vorlage, legislative Maßnahmen noch in dieser Parlamentssession getroffen werden können, wird sehr weitgehend von der Möglichkeit abhängen, ob dieses Parlament überhaupt noch neue gesetzliche Maßnahmen in Bearbeitung zieht.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter**: Herr Bundesminister! Die zuständigen Vertreter des österreichischen Kohlenbergbaues fordern immer wieder die Senkung der Umsatzsteuer auf die schon bekannten 1,7 Prozent. Vom Ergebnis des Kohlenförderungsplanes wird es letzten Endes auch abhängen, so führt das Energiekonzept der Bundesregierung aus, ob man von dieser Senkung Gebrauch machen beziehungsweise ob man diese Senkung ins Auge fassen muß. Ich glaube aber, daß man das nicht ad infinitum hinausschieben kann und daß man von Seite der Bundesregierung doch einen Zeitraum begrenzen müßte, bis zu dem entschieden werden muß. Sehen Sie sich in der Lage, von Ihrem Ressort aus in der Bundesregierung wirksam zu werden, um hier eine Terminfestsetzung vorzunehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer**: Ich möchte hier auch eine Frage stellen: Meinen Sie hinsichtlich der Umsatzsteuer, ob ich voraussehe, daß ich diesbezüglich in der Bundesregierung vorstellig werden kann?

Abgeordneter **Peter**: Herr Minister! Wenn das eine nicht wirksam wird, dann muß das andere kommen. Daher müßte man wissen, wann kommt das eine, um entscheiden zu können, ob man das andere braucht.

Bundesminister **Mitterer**: Ich glaube, bezüglich der Umsatzsteuer ist doch folgendes schon, wenn ich mich richtig erinnere, in der letzten oder vorletzten Fragestunde gesagt worden: Eine Änderung der Umsatzsteuer wäre dann in Betracht zu ziehen, wenn nicht sehr bald — und zwar wirklich sehr bald! — in der neuen Gesetzgebungsperiode eine Mehrwertsteuer zu erwarten ist. Es ist kaum anzunehmen, daß bei der jetzigen Situation, wie sie sich jetzt darstellt, die Mehrwertsteuer in der neuen Gesetzgebungsperiode lange auf sich warten lassen kann und warten lassen wird. Wenn es sich also — ein Beispiel — noch um ein Jahr oder um 1½ Jahre handelt, während der die alte Art der Umsatzsteuer Geltung haben wird, dann sehe ich kaum mehr die Chance einer separaten Umsatzsteuerlösung für die Kohlenbergwerke. Sollte die Frage der Mehrwertsteuer unerwarteterweise eine Verzögerung erfahren, dann ist diese Frage aber sicher sehr berechtigt, und dann wird man sie auch sehr rasch lösen müssen. Ich glaube daher, daß es nicht nur von der Kohlenwirtschaft selbst oder von der Vorlage des Planes abhängt, sondern sehr wesentlich auch von dem Zeitplan, zu welchem definitiv zu erwartenden Zeitpunkt eine Umsatzsteuerregelung in Richtung Mehrwertsteuer kommen würde. Kommt sie nicht schnell, dann wird

sicher eine solche Maßnahme notwendig sein. Daher steht es auch in dem Konzept, und ich glaube, daß sich niemand dieser Argumentation des Konzeptes, falls die Mehrwertsteuer später kommt, entziehen kann.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Hagenauer (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Gasteiner Bundesstraße.

2518/M

Welche Baumaßnahmen sind im Jahre 1969 auf der Gasteiner Bundesstraße vorgesehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Dr. Kotzina**: Auf der Gasteiner Bundesstraße sind derzeit folgende Baumaßnahmen im Zuge: Felsräumungen und Errichtung von Mauern im Baulos Badberg II. Im heurigen Jahr sollen noch in Angriff genommen werden: ein Tunnel im Baulos Klammstein-Nord, das Bauvorhaben Badgastein II, die Bahnunterführung im Bauvorhaben Badgastein II und die Aschenbrücke, ebenfalls im Bauvorhaben Badgastein II.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Hagenauer**: Herr Minister! Wieweit ist die Gesamtplanung gediehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina**: Hinsichtlich der von mir angeführten Baulose auf der Gasteiner Bundesstraße ist für das Baulos Klammstein-Nord zu sagen, daß die geologische Untersuchung im Gange ist, und nach Auskunft der Salzburger Landesregierung ist zu erwarten, daß das Detailprojekt im September vorliegt. Die übrigen Baulose stehen unmittelbar vor der Vergebung.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Hagenauer**: Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, nach Beendigung dieser Gesamtplanung dafür Sorge zu tragen, daß dann mit den Bauarbeiten begonnen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina**: Für das heurige Baugeschehen sind die entsprechenden Baukosten bereits vorgesehen, und es wird die Aufgabe sein, im Anschlußjahr, also im Jahr 1970/71, für die Fortsetzungsraten, die für die Vollendung dieser Bauvorhaben notwendig sind, vorzusorgen. (*Abg. Wielandner: Kollege Hagenauer, 10 Millionen sind im Budget!*)

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Entlastung der Bundesstraße 182.

2493/M

Da die Bundesstraße 182 trotz der parallel laufenden Brenner Autobahn, für deren Benützung allerdings eine erhebliche Maut zu bezahlen ist, nach wie vor — insbesondere durch schwere Lastfuhrwerke — überlastet ist, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob Sie im Interesse einer Entlastung der Bundesstraße 182 die Maut für die Benützung der Brenner Autobahn herabsetzen werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Es ist derzeit nicht in Aussicht genommen, das Benützungsentgelt für LKW, die die Brenner-Autobahn befahren, herabzusetzen. Im Jänner 1969, also vor kaum einem halben Jahr, wurden die Mautgebühren für PKW, Kombinationskraftwagen und Krafträder erhöht, da die befahrbare Autobahnstrecke um 13,9 km auf nunmehr nahezu 35 km anwuchs. Für Omnibusse, LKW und LKW-Anhänger blieb das Benützungsentgelt trotz der beträchtlichen Erhöhung des Streckenangebotes gleich, da die Frequenz der Autobahn bei diesen beiden Gattungen von Fahrzeugen noch nicht den Erwartungen entsprach.

Als vorläufige Maßnahme, die Frequenz der Brenner-Autobahn durch LKW weiter zu erhöhen, hat die Brenner-Autobahn AG. am 27. Juni 1969 beim Bundesministerium für Bauten und Technik eine Art Mengenrabatt für LKW beantragt. Dieser Antrag wird derzeit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen geprüft. Es ist zu erwarten, daß durch eine Maßnahme, die dem Antrag entspricht, auch dazu beigetragen wird, eine Entlastung der Bundesstraße 182 herbeizuführen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Da die Belastung der Bundesstraße in erster Linie durch die schweren Lastzüge erfolgt und, wie aus Zeitungsmeldungen hervorgeht, die sogenannten Wipptaler Gemeinden sich in ihrem Fremdenverkehr stark beeinträchtigt sehen — es sollen täglich bis zu 600 derartig große Lastzüge über die Bundesstraße fahren —, frage ich Sie, Herr Minister, was von seiten Ihres Ministeriums aus getan wird, um diese wichtigen Fremdenverkehrsgemeinden vor dieser schädigenden Überbelastung des Verkehrs, noch dazu durch Blockierungen — auch Unfälle haben wir in letzter Zeit erlebt —, zu bewahren.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Die Erhebungen haben ergeben, daß, ich möchte fast sagen, von Monat zu Monat der Anteil der LKW bei der Benützung der Brenner-Autobahn wächst. Ich darf hier eine Gegenüberstellung anführen. Von Jänner bis Juni 1968 wurden auf dieser Strecke 8167 LKW gezählt, im gleichen Zeitraum des Jahres 1969 waren es 27.686 LKW. Das ist eine Steigerung auf das ungefähr 3½fache. Das drückt sich auch aus in den Einnahmen, die der LKW-Anteil an den Mauten der Brenner-Autobahn darstellt. Betrug 1968 der Anteil des LKW-Verkehrs an den Mauteinnahmen nur 4,3 Prozent, so stieg dieser Anteil im ersten Halbjahr des Jahres 1969 auf nahezu 20 Prozent, was eben auf die verstärkte Benützung der Autobahn durch LKW zurückzuführen ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Ihre Ausführungen, Herr Minister, waren sicher sehr interessant, haben aber mit meiner ersten Zusatzfrage überhaupt nichts zu tun gehabt, sodaß ich also praktisch um die Zusatzfrage gebracht bin. Ich habe Sie um die fremdenverkehrsmäßigen Auswirkungen gefragt und nicht um die Einnahmen auf der Autobahn. Ich beziehe mich immer auf die Bundesstraße, mich interessieren bei der jetzigen Frage nicht die Einnahmen auf der Autobahn, die Sie mir jetzt im Detail vorgetragen haben; ich spreche von den Fernlastern auf der Bundesstraße, von denen Sie mit keinem Wort gesprochen haben.

Ist Ihnen bekannt, und sehen Sie das nicht als ein offenkundiges Zeichen der Unzufriedenheit der Bevölkerung mit Ihrer Stellungnahme an — was ja jetzt auch erhärtet worden ist —, wenn sie sich zur Wahrung ihrer Fremdenverkehrsinteressen zu einem Talverband zusammengeschlossen hat, um den Fremdenverkehr gegen Ihre Maßnahmen zu schützen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Ich darf doch darauf hinweisen, daß, je stärker die Autobahn vom LKW-Verkehr angenommen wird, desto leichter die Verhältnisse auf der Bundesstraße werden; zumindest relativ gesehen. Ich weise weiter darauf hin, daß gegenwärtig bereits nahezu die Hälfte des LKW-Verkehrs, und zwar des grenzüberschreitenden LKW-Verkehrs, über die Brenner-Autobahn geht und dadurch die Brenner Bundesstraße entsprechend entlastet wird. Weitere Maßnahmen, die dazu führen sollten, die Brenner Bundesstraße überhaupt vom LKW-Verkehr freizuhalten, liegen nicht in meiner Ingerenz. Ich kann nur aus mautpolitischen und mautfinanzpolitischen Überlegungen mithelfen, daß die Brenner-Autobahn

12782

Nationalrat XI. GP. — 147. Sitzung — 9. Juli 1969

Bundesminister Dr. Kotzina

in Zukunft mehr vom LKW-Verkehr angenommen wird, als es bisher der Fall war. (*Abg. Zeillinger: Durch Mautsenkung!*)

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Doktor Gruber (*ÖVP*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Bundesgymnasium Steyr.

2519/M

Wann ist mit dem Baubeginn des Bundesgymnasiums in Steyr zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Die Baumeisterarbeiten für den Neubau des Bundesgymnasiums in Steyr könnten noch heuer ausgeschrieben und vergeben werden. Es ist notwendig, daß die Landesbaudirektion die verschiedenen Installationsplanungen bis zum Herbst abschließt. Das ist eine Voraussetzung dafür, daß die Gesamtplanung baureif wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Gruber: Herr Bundesminister! Würden Sie sich dafür verwenden, daß diese Planungsarbeiten so rasch wie möglich abgeschlossen werden, damit tatsächlich im heurigen Jahr mit dem Neubau begonnen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Ich habe mich bereits mit der Landesbaudirektion Oberösterreich diesbezüglich in Verbindung gesetzt, um sicherzustellen, daß bis zum Herbst dieses Jahres auch die Restplanungen fertiggestellt sind und damit das effektive Baugeschehen in die Wege geleitet werden kann.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kreisky (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Bahnhofpostamt St. Pölten.

2538/M

Angesichts der katastrophalen räumlichen und sanitären Verhältnisse im Bahnhofpostamt St. Pölten mit mehr als 160 Bediensteten frage ich, wann mit dem dringendst erforderlichen Neubau dieses Postamtes zu rechnen ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß: Herr Abgeordneter! Das Bahnhofpostamt St. Pölten ist nicht das einzige Postamt Österreichs, das eine Sanierung nötig hätte. Ich habe mir von der Generalpostdirektion

daher schon vor geraumer Zeit ein nach Dringlichkeitsstufen gereihtes Hochbauprogramm übermitteln lassen. Das Bauvorhaben Bahnhofpostamt St. Pölten reiht im Rahmen der im Bundesland Niederösterreich vordringlich durchzuführenden Hochbauten an 40. Stelle. Ein für dieses Postamt erstelltes Vorprojekt konnte bisher einerseits wegen der Abhängigkeit vom dortigen Gesamtbaukonzept der Österreichischen Bundesbahnen, andererseits wegen der notwendigen Mittelbindung für noch vordringlichere Bauvorhaben nicht zu einem baureifen Projekt geführt werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kreisky: Herr Minister! Sie sagen in Ihrer Beantwortung, daß das Bahnhofpostamt St. Pölten in Niederösterreich an 40. Stelle gereiht ist.

Darf ich Sie fragen, ob Ihnen die näheren Umstände für diese Reihung bekannt sind? Nach den Informationen, die ich habe, und auf Grund meiner eigenen Wahrnehmung im Bahnhofpostamt St. Pölten weiß ich, daß es dort, wo der Schalterraum untergebracht ist, keine Lüftungsmöglichkeit gibt, daß dort die Malerarbeiten das letzte Mal vor zehn Jahren durchgeführt wurden, daß es im Bahnhofpostamt für 161 Angestellte — ich wiederhole: für 161 Angestellte! — eine Klosettanlage gibt, daß von dieser Klosettanlage keine Lüftungsmöglichkeiten auf die Straße bestehen, sondern daß die Lüftung durch den Gang in den Schalterraum erfolgt. Ist Ihnen bekannt, Herr Bundesminister, daß eine ehemalige Klosettanlage 60 Bediensteten, die im Turnus ihren Dienst versehen, als Ruhe- und Essensraum dienen muß?

Ich darf also die Frage stellen, wieso es kommt, daß solche Zustände, die, wenn sie in der Privatwirtschaft bestünden, von keinem Arbeitsinspektorat auch nur einige Tage geduldet werden könnten, Sie oder die Generalpostdirektion dazu veranlassen, das Bahnhofpostamt St. Pölten als 40. in der niederösterreichischen Dringlichkeitsreihe zu rangieren.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Es gibt in Österreich 2300 Postämter. Von diesen 2300 Postämtern sind ungefähr 900 Postämter schlecht oder nicht entsprechend untergebracht. Es ist für den Minister natürlich unmöglich, sich alle diese Postämter anzusehen. Ich bin auch über die Klosettverhältnisse in den einzelnen Postämtern natürlich nicht informiert. Ich muß mich letzten Endes auf das verlassen, was mir die Post- und Telegraphenverwaltung und die Post- und Telegraphendirektion nach sehr gewissenhafter Prüfung vorlegt. Ich kann

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß

nicht mehr sagen, als daß ich dieses Programm schon vor zwei Jahren bekommen habe, daß ich dieses Programm wieder revidieren ließ und daß nach diesem Programm im wesentlichen auch gearbeitet werden muß.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kreisky:** Darf ich Sie also fragen, Herr Bundesminister, ob Sie bereit sind, sich in nächster Zeit über die hygienischen und sonstigen Verhältnisse im Bahnhofpostamt der größten Stadt Niederösterreichs eingehender zu informieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Soweit ich, Herr Abgeordneter, die Zeit dazu finde, werde ich das verlässlich tun.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Leisser (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Postamt Krems.

2520/M

Wann ist mit dem Beginn des Baues des Postamtes Krems zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Die Schwierigkeiten, die dem Bau des Postamtes Krems gegenüberstanden, sind nunmehr beseitigt. Mit dem Bau des Postamtes Krems soll am 14. Juli begonnen werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Leisser:** Herr Minister! Kann man ungefähr voraussagen, wie lange die Arbeiten andauern werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Ich schätze, ungefähr eineinhalb bis zwei Jahre, und nehme an, daß im heurigen Jahr noch das Kellergeschoß fertiggestellt werden kann.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Frühbauer (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Wegekostenuntersuchung.

2481/M

Bis wann kann mit der Veröffentlichung des Ergebnisses der Ihnen am 19. Dezember 1968 übergebenen Wegekostenuntersuchung der Straße gerechnet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Ich habe die Ständige Kommission beauftragt, die Kurzfassung der Untersuchungen der Wegekosten auf Schiene und Straße in eine erste Behandlung zu nehmen. Auf Grund dessen wurden ergänzend Erhebungen vorgenommen, die jedoch umständlich und zeitraubend sind. Nach Vorliegen dieser

Ergänzungen werde ich die Studie in geeigneter Form den interessierten Stellen zugänglich machen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Frühbauer:** Herr Bundesminister! In welcher Richtung sind diese von Ihnen jetzt aufgezeigten notwendigen Ergänzungen zu der Wegekostenuntersuchung des Herrn Professors Krause zu führen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Es hat bei der Wegekostenuntersuchung vor allem eine Untersuchung der Wegekosten für die Schifffahrt gefehlt. Das ist einer der Hauptgründe, warum die Wegekostenuntersuchung noch nicht veröffentlicht wurde.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Frühbauer:** Sie haben sich jetzt darauf bezogen, daß einer der Hauptgründe das Fehlen einer Untersuchung der Schifffahrt ist. Ich darf die Zusatzfrage stellen, ob nicht auch in der Frage der Wegekosten der Straße Mängel in der Untersuchung vorhanden sind beziehungsweise ob aus den Ihnen vorliegenden Ergebnissen schon ein ähnlicher Schluß gezogen werden kann wie der, der aus der Wegekostenuntersuchung in der deutschen Bundesrepublik hervorgeht: daß der Schwerlastverkehr nur ungefähr 45 Prozent seiner Wegekosten selbst aufbringt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Die Ergebnisse sind ohne Zweifel ähnlich; sie sind in der ganzen Welt oder zumindest in ganz Europa ähnlich. Nur sind die Vorschläge, die Herr Professor Krause dafür gemacht hat, etwas anderer Art. Auch diese müßten noch näher untersucht werden.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Postamt Satteins.

2494/M

Wann wird das Postamt Satteins Amtsräume erhalten, die den dort beschäftigten Bediensteten und den Postkunden zugemutet werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Die Post- und Telegraphendirektion Innsbruck ist seit über 10 Jahren um eine günstigere Unterbringung des Postamtes in Satteins bemüht und hat während dieser Zeit auch die Gemeinde wiederholt um Bereitstellung geeigneter Mieträume ersucht.

12784

Nationalrat XI. GP. — 147. Sitzung — 9. Juli 1969

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß

Da die derzeit angemieteten Räume nicht nur auf Grund des baulichen Zustandes, sondern vor allem hinsichtlich ihrer Größe völlig unzureichend sind, erscheint eine Adaptierung dieser Räume wirtschaftlich nicht vertretbar.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Gemeinde, ein neues Amtshaus zu errichten, in dem auch das Postamt untergebracht werden könnte. Die Post- und Telegraphendirektion ist grundsätzlich bereit, bei annehmbaren Mietbedingungen Postamtsräume in diesem Objekt anzumieten, doch hat die Post- und Telegraphendirektion Innsbruck ermittelt, daß mit dem Neubau in näherer Zukunft nicht zu rechnen ist.

Es konnte jedoch in Erfahrung gebracht werden, daß die ehemaligen Ordinationsräume des Gemeindefarztes im gemeindeeigenen Gebäude Satteins Nr. 191 leerstehen und für eine vorübergehende Verlegung des Postamtes geeignet wären. Allerdings war die Gemeinde bisher nicht bereit, einer Vermietung dieser Räume an die Post- und Telegraphenverwaltung näherzutreten. Wir werden aber unsere Bemühungen in dieser Richtung fortsetzen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Sie haben nur davon gesprochen, daß man an die Gemeinde um mietweise Überlassung von Räumen herangetreten wäre. Wenn nun ein neues Amtsgebäude errichtet werden soll, käme es da nicht auch in Frage, diese Räume allenfalls als Eigentum für die Postverwaltung zu erwerben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Natürlich, Herr Abgeordneter, ist diese Möglichkeit auch gegeben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Beabsichtigen Sie, eine derartige Möglichkeit auszunützen, das heißt, von Ihnen aus an die Gemeinde mit dem Antrag heranzutreten, als Teilhaber beim Bau dieses Amtsgebäudes aufzutreten?

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Wir werden uns mit der Gemeinde in Verbindung setzen, Herr Abgeordneter.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Steinhuber (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend publizistische Mitarbeiter des Verkehrsministeriums.

2542/M

Nachdem Sie sich in der Anfragebeantwortung Nr. 1137/A. B. geweigert haben, die Namen der elf freien Pressemitarbeiter des Verkehrsministeriums zu nennen, in der Fragestunde vom 26. Juni 1969 aber doch zwei Namen sozialistischer Publizisten genannt haben, frage ich, um wen es sich bei den restlichen publizistischen Mitarbeitern handelt, die vom Verkehrsministerium betraut wurden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter, darf ich eingangs in Erinnerung rufen, daß in der Fragestunde vom 26. Juni 1969 zuerst Sie, Herr Abgeordneter, den Namen eines freien Mitarbeiters genannt haben. In Beantwortung einer Zusatzfrage wurden dann von mir die beiden sozialistischen Publizisten angeführt. Ich kann daher meine heutigen Ausführungen auf 8 Personen einschränken. Nach neuerlicher Rücksprache mit diesen gebe ich Ihnen nunmehr die Namen bekannt: Es sind die Herren Dr. Lenotti, Dr. Kamler, Dr. Ullmann, Dr. Petermann, Dr. Bazant und die Damen Dr. Hilde Hellmann, Frau Lux und Fräulein Böhm.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Steinhuber: Herr Minister! Wie erklären Sie sich, daß Sie mir die Namen nicht gesagt haben, sondern nur zwei Publizisten der Sozialistischen Partei genannt haben? Ich frage Sie Herr Minister: Welche Gründe waren damals maßgebend, daß Sie nur zwei Publizisten und freie Mitarbeiter genannt haben? Es müssen bestimmt sehr maßgebliche Gründe gewesen sein; vielleicht wollten Sie die anderen Namen der Öffentlichkeit gegenüber verschweigen.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Ich habe keineswegs die Absicht gehabt, Namen zu verschweigen. Ich habe die zwei sozialistischen Publizisten genannt, weil Sie mich nach einem Publizisten der ÖVP gefragt haben und ich Ihnen beweisen wollte, daß wir auch Publizisten der SPÖ verwenden. (*Abg. Skritek: Sie sollen Fragen beantworten, nicht beweisen!*)

Die übrigen Damen und Herren mußte ich befragen, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Namen einverstanden sind. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Die Sozialisten haben Sie nicht gefragt, ob sie einverstanden sind!*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Steinhuber: Herr Minister! Ich glaube, den Grund Ihres Schweigens darin zu sehen, daß der Journalist Günther Mayer beim ÖVP-Pressedienst hauptamtlich angestellt ist und als Verbindungsmann für das Ministerium für Verkehr und verstaat-

Steinhuber

lichte Unternehmungen und auch zum gerade zurückgetretenen Staatspressereferenten Pisanamhaft gemacht wurde. Ist das richtig?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Nein, Herr Abgeordneter! Das ist nicht richtig. Ich kann übrigens auch — um auf einen Zwischenruf zu antworten — sagen, daß die beiden sozialistischen Publizisten bereits vorher von meinem Büro gefragt wurden, ob sie mit der Bekanntgabe ihrer Namen einverstanden sind.

Es ist nicht der Fall, daß ich wegen Herrn Mayer zurückhaltend war. Die Gründe habe ich Ihnen das letztmal angegeben. Ich habe gar keine Veranlassung, nunmehr, nachdem alle damit einverstanden sind und nachdem Sie selbst einen Namen genannt haben, die Namen hier im Hohen Hause nicht bekanntzugeben.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Mayr (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Auswertung der Ausbildung der Soldaten für den Feuerwehr- und Rettungsdienst.

2480/M

Wurde Vorsorge getroffen, daß die wertvolle Ausbildung der Soldaten im Brandschutzdienst, Rettungs- und Bergungsdienst dem zivilen Feuerwehr- und Rettungsdienst zugute kommt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Durch die enge Zusammenarbeit des Bundesheeres mit den Dienststellen des Bundesministeriums für Inneres, mit dem Österreichischen Zivilschutzverband, mit dem Roten Kreuz und auch mit den Feuerwehren haben wir die Gewähr, daß die jungen Soldaten auf die Bedeutung dieser Aufgabe hingewiesen werden. Dazu kommt, daß wir unsere Soldaten immer wieder auffordern, sich nach ihrer Präsenzdienstzeit auch diesen Institutionen im Zivilleben zur Verfügung zu stellen.

Unsere Ausbildungsplanung in diesen Bereichen ist außerdem so ausgerichtet, daß die Ausbildung auch für diese zivilen Institutionen sehr wirkungsvoll ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mayr:** Herr Bundesminister! Was geschieht konkret, damit diese speziell ausgebildeten Präsenzdienner nach dem Abrüsten den Feuerwehr- und Rettungsdiensten

zur Verfügung stehen? Können vielleicht die Namen dieser Präsenzdienner den betreffenden Stellen zur Verfügung gestellt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Das geschieht. Auf Grund eines Abkommens mit den Landesfeuerwehrverbänden werden vor allem die Namen der abrüstenden Pioniere und der Luftschutztruppen-Pioniere nach ihrem Abrüsten, aufgegliedert nach Wohnorten, den zuständigen Landesverbänden bekanntgegeben, damit sie die Möglichkeit haben, sich mit diesen Reservisten in Verbindung zu setzen.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Pay (SPÖ) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Unfall am Truppenübungsplatz Schmelz.

2539/M

Welche Ergebnisse haben die Untersuchungen des schweren Unfalles erbracht, der sich am 21. Mai dieses Jahres am Truppenübungsplatz Schmelz ereignete und bei dem ein Soldat durch das Geschoß einer Panzerabwehrkanone schwer verletzt wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Es ist derzeit noch nicht möglich, über die Ursachen des Unfallherganges am 21. Mai 1969 auf dem Truppenübungsplatz Seetaleralpe abschließend zu berichten, weil hierzu erst das Resultat der technischen Untersuchung der Unfallswaffe abgewartet werden muß. Auf Grund der bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse kann jedoch festgestellt werden, daß jedenfalls eine unsachgemäße Handhabung der Waffe beim Ladevorgang durch den Verunglückten, wobei der eingeteilte aufsichtführende Unteroffizier nicht mehr rechtzeitig eingreifen konnte, als Unfallsursache in Frage kommen dürfte.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pay:** Herr Bundesminister! Die schweren Unfälle im April und im Mai dieses Jahres, bei denen zwei Soldaten den Tod gefunden haben, sind noch nicht vollends aufgeklärt. Und Sie haben jetzt eben bezüglich dieses Unglücks auf der Schmelz erklärt, daß auch darüber die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist.

Nun haben wir am 26. Juni schon wieder aus der Presse entnommen, daß sich neuerlich ein sehr schwerer Unfall in Bruckneudorf ereignet hat. Bei einem Minenunglück ist ein Hauptmann schwerst verletzt worden, er hat seinen Arm verloren, und drei andere Soldaten wurden leicht verletzt. Abgesehen von den vielen Flugunfällen gab es auch sehr viele andere Unfälle.

12786

Nationalrat XI. GP. — 147. Sitzung — 9. Juli 1969

Pay

Ich möchte eigentlich jetzt fragen, Herr Bundesminister: Was muß noch geschehen im Bundesheer, damit Sie als verantwortlicher Minister präzise, vorbeugende Maßnahmen gegen diese schweren Unfälle treffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Solche Maßnahmen und Vorschriften sind längst erfolgt, es können aber auch mit Vorschriften nicht alle Unzulänglichkeiten verhindert werden.

Ich möchte sehr deutlich sagen, Herr Abgeordneter, daß ich den Unterton Ihrer Fragestellung zurückweisen muß, aus dem hörbar wird, daß im Bundesheer nicht alle Sorgfalt angewendet werde, die notwendig ist, um solche Unfälle zu vermeiden.

Der zuletzt genannte Unfall ist mit dem vorhergehenden überhaupt nicht zu vergleichen. Hier hat es sich um Testsprengungen neuer Minen gehandelt, und es liegt in der Natur der Sache, daß hier besondere Gefahrenmomente zusätzlich gegeben sind.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Pay: Herr Bundesminister! Ich bin der Meinung — und Sie werden vielleicht diese Meinung teilen —, daß es im Bundesheer ähnlich wie in Betrieben zusätzliche — beim Bundesheer vielleicht noch mehr — Gefahrenquellen gibt. Ich meine, daß man diesen Gefahrenquellen ähnlich wie in Großbetrieben eine besondere Beachtung schenken muß. Nach den bisherigen Erfahrungen und Meldungen, die wir kennen, wird das aber nicht getan. Es ist viel Nachlässigkeit und — wie ich jetzt aus dem Ergebnis einer Gerichtsverhandlung zitieren darf, die in Graz anlässlich der Ereignisse in der Belgierkaserne durchgeführt wurde — Schlamperei dabei. Zur Zeit des Schußunglücks, bei dem der Sanitätsgefreite Reicher sein Leben lassen mußte, war ein Chirurg des Arbeiterunfallspitals im Bereich der Kaserne Graz-Wetzelsdorf anwesend, und er hat sich erbötig gemacht, diesen schwerverletzten Soldaten sofort zu operieren. Das wurde ihm von der zuständigen Sanitätsabteilung verweigert. Ich sehe darin schon eine gewisse Nachlässigkeit und eine gewisse Fahrlässigkeit.

Mir ist aus militärischen Fachzeitschriften bekannt, daß in der Deutschen Bundeswehr und in der Schweizer Armee sogenannte Sicherheitsinspektoren eingesetzt sind. Ich möchte Sie nun dezidiert fragen, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, ähnliche Einrichtungen auch innerhalb des Bundesheeres in Erwägung zu ziehen, zu beraten und dann auch einzuführen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich feststellen, daß jeder Unfall genauest überprüft, genauest untersucht und analysiert wird und daß die Ergebnisse dieser Überprüfung jedesmal je nach der Art der Ursache zum Anlaß für konkrete Maßnahmen genommen werden. Ich möchte Ihnen dazu zusätzlich sagen, daß die Waffeninspektoren den Auftrag haben, besonders die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften genauest zu überprüfen. Es bedarf daher keines eigenen Sicherheitsinspektors, damit diese Aufgabe mit wahrgenommen wird. Ich halte die Übertragung dieser Aufgaben an die spezifischen Waffeninspektoren außerdem für viel wirksamer, weil sie die jeweiligen Gefährdungsbereiche ihres Sondergebietes besser kennen und zu beurteilen in der Lage sind als ein Inspektor, der seine Tätigkeit in dieser Beziehung in allen militärischen Bereichen ausüben sollte.

Wir haben aber auch dargelegt, daß im Vergleich zu anderen Armeen — diese Statistik wird sehr genau geführt — unsere Unfallrate verhältnismäßig günstig ist, soweit man bei Unfällen überhaupt von „günstig“ reden kann.

Im übrigen, Herr Abgeordneter, war die Frage, die Sie an mich gerichtet haben, auf den Unfall auf dem Truppenübungsplatz Schmelz zugeschnitten. Sie haben jetzt einen anderen Unfall genannt und eine konkrete Frage gestellt. Sie werden mir daher gestatten, Ihnen mitzuteilen, daß ich diese konkrete Frage jetzt ad hoc nicht konkret beantworten kann.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Entschädigung der Grundstückseigentümer im Bereich von Munitionslagern.

2495/M

Welchen Globalbetrag wird das Bundesministerium für Landesverteidigung an die Eigentümer der Grundstücke, die auf Grund der Verordnung vom 5. Juli 1968 in den Gefährdungsbereich von Munitionslagern fallen, für die durch die Einschränkung der Verfügungsgewalt eingetretene Wertminderung ausbezahlen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Im gegenwärtigen Zeitpunkt kann ich noch keine Aussage darüber machen, in welcher Höhe das Bundesministerium für Landesverteidigung Entschädigungen für vermögensrechtliche Nachteile, die im Sinne der Verordnung auf Grund des Munitionsstättenlagerungsgesetzes im Eigentum gewisser Grundstückseigentümer entstehen, leisten wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl**: Herr Bundesminister, wollen Sie also die Klagestellung dieser 32 Geschädigten abwarten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Prader**: Herr Abgeordneter! Dazu darf ich Ihnen folgende Mitteilung machen: Die Anträge sind verhältnismäßig sehr spät gestellt worden, und sie waren auch nicht ausreichend dokumentiert; vor allem war keinem dieser Anträge ein Sachverständigengutachten beigegeben. Wir haben die Antragsteller zu ihrem Vorteil sogar aufmerksam gemacht, rechtzeitig den Antrag auf gerichtliche Festsetzung zu stellen, weil bekanntlich der Termin für die Stellung eines solchen Antrages ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Verordnung abläuft, die auf Grund des Munitionsstättenlagerungsgesetzes ergangen ist, und das ist der 15. Juli. Es wurde ihnen daher zu ihren Gunsten diese Empfehlung gegeben, was aber nicht hindert, daß selbstverständlich währenddessen auch unser Verfahren weiterhin durchgeführt wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl**: Herr Bundesminister! Nach Pressemeldungen ist davon die Rede, daß die Betroffenen 6 bis 8 Millionen Schilling gefordert hätten und Sie ihnen 0,5 Millionen Schilling angeboten haben. Stimmt das, und sehen Sie eine Möglichkeit, zu einem Vergleich zu kommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Prader**: Herr Abgeordneter! Auch in Ihrer Frage ist sehr global die Rede davon, was die Entschädigungserber erhalten. Nun sind der Kreis und der Schädigungsgrad, also der Abwertungsgrad, je nach der Anlage und je nach der Situation sehr verschieden. Ich kann konkrete Anfragen jedoch nur dann konkret beantworten, wenn ich weiß, worum es sich handelt, um welches Munitionslager, um welche Personengruppe. Daß wahrscheinlich die Anträge und die Wünsche höher sind als die Möglichkeiten, die wir zu bieten haben, liegt in der Natur der Sache. Es wird unser Bemühen sein, in jedem einzelnen Fall durch Vereinbarung zu einem Abkommen zu gelangen.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter **Ofenböck (ÖVP)** an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Sportstätten für das Bundesheer.

2525/M

In welchem Umfang konnte der Ausbau von Sportstätten für das Bundesheer im Jahre 1968 gefördert werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Prader**: Herr Abgeordneter! 1968 konnten insbesondere die Ausbaurbeiten an den Sportanlagen auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig, in der Uchatiuskaserne in Kaisersteinbruch sowie in der Pontlatzkaserne in Landeck so weit vorangetrieben werden, daß die Übergabe dieser Freiluftsportanlagen zur Benützung bereits heuer erfolgen konnte. Die Sportanlagen an der Theresianischen Militärakademie und in der Wallensteinkaserne in Götzendorf stehen unmittelbar vor dem Abschluß. Wir waren außerdem im vergangenen Jahr in der Lage, in der Andreas-Hofer-Kaserne in Absam in Tirol, in der Verdroßkaserne in Imst und in der Maria-Theresien-Kaserne in Wien sogenannte Lehrschwimmbecken zu renovieren und mit einer Wasseraufbereitungsanlage zu versehen.

Alle diese Bauführungen vollziehen sich im Rahmen des zehnjährigen Sportstättenausbauprogramms, das wir für das Bundesheer entworfen haben und an dessen Durchführung konsequent gearbeitet wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ofenböck**: Herr Bundesminister! Es gehört heute zu der bedauerlichen Tatsache, daß das Bundesheer vielfach Erziehungsmängel im Elternhaus dadurch ausgleichen muß, daß junge Menschen, die zum Präsenzdienst einberufen werden, erst beim Bundesheer jene körperliche Ausbildung erhalten, die sie an sich schon im Elternhaus hätten bekommen sollen.

Nun haben Sie, Herr Bundesminister, eine Reihe von Garnisonsorten aufgezählt, in denen Sportstätten, Freiluftanlagen und Hallenanlagen vorhanden sind oder demnächst fertiggestellt werden. Wir haben aber natürlich noch viel mehr Bundesheerkasernen, in denen es derartige Anlagen noch nicht gibt. Es besteht daher das dringende Bedürfnis, daß in möglichst allen Kasernen beziehungsweise in möglichst allen Garnisonsorten Sportanlagen entstehen. Was, Herr Bundesminister, konnten Sie bisher für die Garnisonen an Sportstätten vorsehen, etwa durch Kontakte mit Sportverbänden, um in allen Kasernen eine gleichmäßige Sportausübung aller Bundesheerangehörigen zu ermöglichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Prader**: Herr Abgeordneter! Damit ich nicht mißverstanden werde: Die Sportanlagen, die ich genannt habe, sind der Fragestellung gemäß jene, die im Jahre 1968 in Angriff genommen wurden und Ende 1968 oder Anfang 1969 fertiggestellt werden

12788

Nationalrat XI. GP. — 147. Sitzung — 9. Juli 1969

Bundesminister Dr. Prader

konnten. Selbstverständlich wurden auch bereits in den Jahren vorher Sportanlagen errichtet.

Zu der Frage, was in jenen Kasernen geschieht, bei denen solche Bauvorhaben noch nicht verwirklicht werden konnten, darf ich Ihnen sagen, daß wir gar nicht die Absicht haben, in allen Kasernen eigene Sportstätten zu errichten, vor allem dann nicht, wenn bereits in unmittelbarer Nähe durch andere Institutionen, sei es durch die Gemeinde, sei es durch Schulen, sei es auch durch Vereine, Sportstätten errichtet worden sind. In diesem Fall treffen wir Vereinbarungen mit diesen Institutionen, und meistens leistet dann das Bundesheer ein Vergütungsentgelt für die Ermöglichung der Mitbenützung dieser Sportanlagen.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Einberufungstermine.

2529/M

Werden Sie veranlassen, daß bei Einberufungen zu Inspektionen/Instruktionen vor allem von in der Landwirtschaft und anderen saisonabhängig Beschäftigten auf die jahreszeitlichen Verhältnisse Rücksicht genommen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Hier darf ich zunächst vielleicht im Grundsätzlichen auf folgendes hinweisen: Die Reservisten werden in immer stärkerem Ausmaß Reserveeinheiten, geschlossenen Verbänden zugewiesen. Es werden daher auch nicht einzelne Reservisten irgendwie zu Übungen und Inspektionen herangezogen, sondern die geschlossene Reserveeinheit wird zu Inspektionen herangezogen. Es ist begreiflich, daß sich natürlich auch Soldaten darunter befinden, die in ihrem Zivilleben die verschiedensten Berufe ausüben. Daher ist es sehr schwierig, in diesem Zusammenhang auf die einzelnen Professionen auch tatsächlich Bedacht zu nehmen. Soweit dies möglich ist, geschieht das.

Ich darf Ihnen hier mitteilen, daß eine Anordnung besteht, daß beispielsweise in den Monaten Juli, August: zur Erntezeit, zur Zeit des Fremdenverkehrs, der Bauhochsaison und so weiter, und im Monat Dezember: Weihnachtsgeschäft, keine Inspektionen und Instruktionen stattfinden. Die ersten Monate des Jahres werden — soweit dies mit den militärischen Interessen vereinbar ist — ebenfalls inspektionsfrei gehalten.

Ich muß allerdings dazu bemerken: Je stärker und intensiver — und das ist ja sehr erwünscht — die Inspektionstätigkeit wird, desto kürzer werden die Zeiträume, die wir ausklammern können. Wir müssen auch unser Inspektionspersonal rationell und wirksam einsetzen.

Herr Abgeordneter! Im übrigen sind die Militärkommanden ermächtigt, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen eine Befreiung von der Teilnahme an einer speziellen Inspektion auszusprechen; und das geschieht in der Praxis auch, wenn ein begründetes Ansuchen vorliegt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Die Fälle, die meiner Anfrage zugrunde liegen, beziehen sich auf Inspektionsübungen, die in dieser Hochsaison stattfanden. Im konkreten Fall, den ich in der Hand habe, ist der Mann am 4. Juni einberufen worden mit der Aufforderung, am 23. Juni bis 28. Juni zur Instruktionsübung zu kommen.

Weitere Fälle: Ein Kellner in der sechswöchigen Hochsaison eingezogen und ein Erntearbeiter zur Erntezeit.

Die von Ihnen jetzt in Aussicht gestellte Zurückstellung auf den Herbst wurde von einem hohen Offizier im Kommando abgelehnt — dessen Name mir bekannt ist —, da ein ausdrücklicher Befehl des Ministers vorliege, dem nicht widersprochen werden könne. Der Oberst gab zu, daß es bei ihm derzeit von der Bauernkammer und der Handelskammer Proteste hagle. Tatsache ist, Herr Minister, daß es mir und niemandem gelungen ist, eine Rückstellung dieser Leute, zum Beispiel aus der Landwirtschaft, zu erreichen.

Ich frage Sie daher: Werden Sie das, was Sie jetzt gesagt haben, daß Rückstellungen auf Grund der von Ihnen herausgegebenen Verordnungen erfolgen, auch den zuständigen Stellen zur Kenntnis bringen, daß im Falle von Eingaben der Bauernkammer, der Wirtschaftskammer und von Interventionen der Abgeordneten in konkreten Fällen dem auch entsprochen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Die inspektionsfreien Zeiten, die ich genannt habe, haben den Monat Juni nicht einbezogen, sondern ich habe ausdrücklich gesagt: Juli, August. Herr Abgeordneter! Es läßt sich global nicht sagen, daß alle Bauernsöhne freigestellt werden. Das ist individuell zu entscheiden. Die Verhältnisse sind nicht überall gleich. Manchmal sind genügend Arbeitskräfte vorhanden, manchmal nicht. Das muß im Einzelfall berücksichtigt, erhoben, bewertet und dann auch entschieden werden.

Ich habe aber gehört, zwar nicht sehr deutlich, daß von mir eine Weisung bestünde, es dürfe überhaupt niemand freigestellt werden. Mir ist eine solche Weisung, Herr Abgeordneter, nicht bekannt. Es gilt die Situation, wie ich

Bundesminister Dr. Prader

sie Ihnen geschildert habe. Diese Weisungen sind auch bei den Militärkommanden vorhanden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Ich darf klarstellen, daß hier nicht der Wunsch nach Freistellung, sondern nur nach Anpassung, also etwa Zurückstellung auf den September — einen anderen Termin —, vorgelegen war.

Ich frage Sie: Sind Sie nicht der Ansicht, daß solche Härtefälle berücksichtigt werden sollten? In dem einen Fall mußte ein Bauer gerade in der Erntezeit einrücken; im zweiten Fall hatte jemand ein Visum für einen Oststaat gerade für diese Zeit und wurde laut Auskunft des Offiziers auf ausdrückliche Weisung von Ihnen nicht zurückgestellt; und im dritten Fall war es ein Kellner, der zu dieser Übung genau in den sechs Wochen einrücken mußte, wo er gerade nicht arbeitslos war. Sind Sie nicht der Ansicht, daß dies den Wehrwillen erheblich senkt und von den Betroffenen, die gerne Inspektionsübungen machen, als Schikane empfunden werden muß, wenn sie diese gerade dann machen müssen, wenn es ihnen eine besondere Härte bereitet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Ich habe dem, was ich gesagt habe, nichts hinzuzufügen. Jeder einzelne Fall ist streng zu prüfen, und dort, wo sich die Notwendigkeit ergibt, werden solche Zurückstellungen auch bewilligt. Das ist eine Frage der Beurteilung der zuständigen Kommanden, die nach dem Gesetz darüber zu entscheiden haben.

Ich möchte, Herr Abgeordneter, aber nochmals darauf aufmerksam machen, daß es natürlich sehr schwierig ist, viele Soldaten zurückzustellen, weil dann die Einheit — und die Einheit wird ja zur Inspektion einberufen — nicht mehr geschlossen ist und eine Variation, wenn nicht bei dem Termin, dann bei der nächsten Inspektion, nicht als reine Variation zu sehen ist, da bei dem nächsten Inspektionstermin, etwa im Oktober, eine ganz andere Einheit zur Inspektion einberufen wird als die, der der Wehrpflichtige von vornherein zugeteilt war. Das ist sicherlich kein erstrebenswerter Zustand.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter **Machunze (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend österreichisches Vermögen in der Tschechoslowakei.

2530/M

Wurde anlässlich des Besuches des tschechoslowakischen Vizeaußenministers Kohout auch über Fragen des österreichischen Vermögens in der CSSR verhandelt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Waldheim:** Herr Abgeordneter! Auch beim Besuch des tschechoslowakischen Vizeaußenministers Kohout habe ich — wie übrigens bei allen ähnlichen Anlässen, also bei Besuchen von kompetenten tschechoslowakischen Persönlichkeiten — mit Nachdruck auf die große Bedeutung verwiesen, die österreichischerseits der Regelung der Vermögensfrage beigemessen wird. Ich habe gleichzeitig auch auf eine Fortsetzung der Kontakte gedrängt, die im vorigen Jahr unterbrochen wurden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Machunze:** Herr Bundesminister! Können Sie dem Haus mitteilen, welche konkreten Ergebnisse Ihre Gespräche mit dem tschechoslowakischen Vizeaußenminister Kohout gerade in Richtung der Vermögensentschädigung hatten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Waldheim:** Als Ergebnis — wenn Sie wollen — kann man bezeichnen, daß sich die tschechoslowakische Seite vor kurzem bereit gefunden hat, die Expertengespräche und Expertenverhandlungen über die Vermögensfrage in allernächster Zeit wieder aufzunehmen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Machunze:** Herr Bundesminister! Soweit zu erfahren war, waren die Gespräche auf Expertenebene vor den tragischen Augustereignissen des vergangenen Jahres ziemlich weit fortgeschritten.

Besteht nach Ihrer Meinung Hoffnung, daß man weitere Fortschritte erzielt und vielleicht doch zu einem konkreten Ergebnis kommt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Waldheim:** Diese Hoffnung besteht auf jeden Fall. Es wurden in den Expertenverhandlungen damals konkrete Vorschläge gemacht. Es ist dann eine längere Pause durch die Ereignisse des vergangenen Jahres eingetreten, doch hat sich die tschechoslowakische Seite nunmehr bereit erklärt, diese Expertenverhandlungen wieder aufzunehmen. Die Verhandlungen sollen bereits wieder in diesem Monat beginnen.

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter **Doktor Scrinzi (FPÖ)** an den Herrn Außenminister, betreffend Vermögensverhandlungen mit Italien.

2496/M

Wurden bei den Vermögensverhandlungen mit Italien, betreffend die nach drei Jahrzehnten noch immer nicht entschädigten Grundeigentümer in der Nachbarschaft von Pontafel, seit meiner letzten diesbezüglichen Anfrage aus dem Jahre 1967 (Nr. 1132/M) konkrete Fortschritte erzielt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Waldheim:** Herr Abgeordneter! Die Entschädigung der Mitbesitzer der Nachbarschaft von Pontafel fällt in den großen Komplex der österreichischen Vermögensverhandlungen beziehungsweise der österreichischen Vermögensansprüche gegenüber Italien.

Die Wiederaufnahme der Vermögensverhandlungen war für Juli 1967 geplant, wurde damals aber von italienischer Seite angesichts der neuerlich aufgetretenen Spannungen zwischen Italien und Österreich kurzfristig abgesagt. Seither, Herr Abgeordneter, haben wiederholte Kontaktnahmen auf diplomatischer Ebene stattgefunden, ohne daß es möglich gewesen wäre, konkrete Ergebnisse zu erzielen beziehungsweise einen diskutablen Entschädigungsvorschlag von italienischer Seite zu erhalten.

Zuletzt fanden Kontaktgespräche zwischen einem Vertreter der hiesigen italienischen Botschaft und dem Leiter der zuständigen Sektion im Außenministerium statt, bei denen konkrete Entschädigungsziffern zur Diskussion gestellt wurden. Ein diesbezüglicher österreichischer Vorschlag wurde über die italienische Botschaft in Wien der italienischen Regierung erst vor kurzem zur Kenntnis gebracht.

Ich möchte abschließend sagen, daß in dem Falle, daß die bilateralen Kontakte zu keinem Ergebnis führen sollten, beabsichtigt ist, die Einsetzung eines Schiedsgerichtes zu verlangen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Genau die gleiche Auskunft habe ich von Ihrem Amtsvorgänger am 15. Dezember des Jahres 1967 erhalten. Schon damals wurde in Aussicht gestellt, daß eine richterliche Instanz, allenfalls eine Art Schiedsgericht reklamiert werden soll, um die Differenzen, die sich zum Teil auch auf verschiedene rechtliche Standpunkte der beiden Vertragspartner gründeten, durch eine solche Instanz bereinigen zu lassen.

In der Zwischenzeit wurden offensichtlich keine konkreten Fortschritte erzielt. Sie haben keine Zahlen genannt; damals handelte es sich um eine Differenz der österreichischen Forderungen in Höhe von 25 Millionen Lire, denen ein italienisches Angebot von 13 gegenüber-

stand. Ich weiß also nicht, ob man sich hier nähergekommen ist. Warum hat man in den anderthalb Jahren diese Schiedsinstanz nicht angerufen oder eingesetzt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Waldheim:** Man hat das, Herr Abgeordneter, deshalb nicht getan, weil in der Zwischenzeit Kontakte und Gespräche stattgefunden haben, bei denen diese Ziffern neuerlich zur Diskussion standen.

Es ist richtig, daß damals ein Betrag von 13 Millionen genannt wurde. Ich möchte nunmehr feststellen, daß die Differenz zwischen 15 Millionen und 60 Millionen, die wir verlangen, liegt. Zwischen diesen Ziffern bewegen sich nunmehr die Versuche, eine einvernehmliche Summe zu erzielen, und wie ich schon erwähnte, ist gerade in letzter Zeit die Verhandlung über dieses Globalabkommen in Gang gekommen, sodaß es nicht zweckmäßig gewesen wäre, in diesem Stadium, wo wir neuerlich und erfreulicherweise mit der italienischen Seite ins Gespräch gekommen sind und von italienischer Seite auch zu erkennen gegeben wurde, daß man versuchen wird, hier eine Lösung zu finden, sich an eine internationale Schiedsinstanz zu wenden.

Jedenfalls wird ein solcher Vorschlag unterbreitet werden, wenn sich herausstellen sollte, daß diese jüngsten Verhandlungen beziehungsweise Kontaktgespräche neuerlich zu keinem Ergebnis führen.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch darauf verweisen, Herr Abgeordneter, daß die Anrufung des Schiedsgerichtes ja nur einvernehmlich erfolgen kann. Wir können also nicht einseitig das Schiedsgericht anrufen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Sie werden zugeben, daß die bisherige Entwicklung einer faktisch entschädigungslosen Enteignung der Eigentümer der Nachbarschaft Pontafel gleichkommt. 31 Jahre warten nun diese Leute auf eine Entschädigung, die ihnen grundsätzlich auf Grund eines seinerzeitigen bilateralen Abkommens zugesichert wurde.

Ich habe also wieder nur zu fragen: Quo usque tandem? Will man nun also endgültig mit der Entschädigung warten, bis der letzte Anspruchsberechtigte gestorben ist und es dann keine Differenzen mehr geben wird, oder können Sie eine Frist angeben, bis wann von österreichischer Seite etwas unternommen wird — wenn schon eine Entschädigung im Vereinbarungswege nicht erreichbar ist, eine richterliche Instanz nicht eingesetzt werden kann, weil es dazu der Zustimmung des

Dr. Scrinzi

Partners bedarf? Denn es wäre doch höchst an der Zeit, eine Zwischenlösung zu finden, wonach die österreichische Republik vorerst für die Enteigneten in Vorlage treten kann.

Werden Sie, Herr Bundesminister, bereit sein, einen diesbezüglichen Antrag dem dann wahrscheinlich zuständigen Finanzminister oder der Bundesregierung zu unterbreiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Waldheim:** Herr Abgeordneter! Ich bin Ihnen dafür dankbar, daß Sie auf das Kompetenzproblem verweisen. Wir im Außenministerium sind selbstverständlich bemüht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die berechtigten Entschädigungsansprüche der Kanaltaler durchzusetzen. Wenn das im Zuge der neuerlichen Bemühungen nicht gelingen sollte und auch die italienische Seite der Anrufung eines Schiedsgerichtes nicht zustimmen sollte, dann wird selbstverständlich die Frage der einseitigen Entschädigung zu prüfen sein, was allerdings, wie gesagt und von Ihnen auch anerkannt, nicht in meine Kompetenz fällt. Ich werde aber dann selbstverständlich die Frage dem zuständigen Ressortminister unterbreiten.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist somit beendet.

Ich gebe bekannt, daß folgende zwei Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1969 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1969) (1376 der Beilagen), und

Bundesgesetz, betreffend Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen (1377 der Beilagen).

Ich werde diese Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 1239/J der Abgeordneten Melter und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Verbesserung der Altpensionen, wurde den Anfragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ferner gebe ich bekannt, daß mir von der Frau Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw der Antrag zugekommen ist, dem Unterrichtsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen an Schüler der Oberstufe höherer

Schulen (41/A), und den Antrag der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über die Gewährung von Studienbeihilfen und Begabtenstipendien (Studienförderungsgesetz) (112/A), eine Frist bis 31. Oktober 1969 zu stellen.

Weiters ist mir vom Abgeordneten Dr. Gruber der Antrag zugekommen, dem Unterrichtsausschuß zur Berichterstattung über seinen eben erwähnten Antrag 112/A eine Frist bis 15. Oktober 1969 zu stellen.

Gemäß § 42 Geschäftsordnungsgesetz werde ich über diese Befristungsanträge sofort abstimmen lassen.

Der Antrag der Frau Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw ist der weitergehende und erstgestellte. Ich lasse daher zunächst über diesen Antrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, dem Unterrichtsausschuß zur Berichterstattung über die Anträge 41/A und 112/A eine Frist bis 31. Oktober 1969 zu stellen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Abgeordneten Dr. Gruber abstimmen, dem Unterrichtsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 112/A eine Frist bis 15. Oktober 1969 zu stellen. Jene Damen und Herren, die für diese Fristsetzung sind, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1262 der Beilagen): Änderungen und Ergänzungen des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds, ausgearbeitet gemäß Resolution Nr. 22-8 des Gouverneursrats (1360 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderungen und Ergänzungen des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sandmeier. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Sandmeier:** Herr Präsident! Hohes Haus! Auf der Jahresversammlung des Internationalen Währungsfonds wurden die Exekutivdirektoren dieser Institution beauftragt, den Vertragstext für ein System von Sonderziehungsrechten sowie für gewisse notwendig gewordene Änderungen des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds zu entwerfen. Dem im Frühjahr 1968 vorgelegten Entwurf dieses Textes stimmte der Gouverneursrat am 31. Mai 1968 zu. Auch der Präsident der Österreichischen Nationalbank in seiner Eigenschaft als öster-

12792

Nationalrat XI. GP. — 147. Sitzung — 9. Juli 1969

Sandmeier

reichischer Gouverneur des Internationalen Währungsfonds gab ein positives Votum ab.

In der Neufassung des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds werden mehrere der bisherigen 20 Artikel sowie der Anhang B geändert oder ergänzt; die rechtliche Grundlage für das System der Sonderziehungsrechte stellen der geänderte Einführungsartikel zusammen mit zwölf neuen Artikeln (Artikel XXI bis XXXII) und den Anhängen F bis I dar, die dem Abkommen hinzugefügt werden.

Der vom Gouverneursrat des Internationalen Währungsfonds gefaßte Änderungsbeschluß hat einen auf Gesetzesstufe stehenden Staatsvertrag zum Gegenstand, der der parlamentarischen Behandlung im Verfahren nach Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz und der Ratifizierung durch den Herrn Bundespräsidenten bedarf. Die Annahme der Novellierung des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds durch Österreich kann daher erst nach Befassung des Nationalrates und nach der Ratifizierung erfolgen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage, die eine Reihe von verfassungsändernden Bestimmungen enthält, erstmals am 19. Juni 1969 in Verhandlung genommen. Es wurde zur gründlichen Vorberatung ein Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dr. Androsch, Lanc, Machunze, Dr. Mussil, Peter, Sandmeier, Scherrer, Dr. Staribacher, Steiner und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs angehörten.

Dieser Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juli 1969 der Vorberatung unterzogen und das Ergebnis seiner Tätigkeit am gleichen Tage dem Finanz- und Budgetausschuß vorgelegt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die vom Unterausschuß vorberatene Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juli 1969 nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter drei Abgeordnete sowie der Bundesminister für Finanzen Professor Dr. Koren beteiligten, einstimmig genehmigt.

Der Ausschuß hat im Zuge seiner Verhandlungen die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für erforderlich gehalten.

Somit stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Den Änderungen und Ergänzungen des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds, ausgearbeitet gemäß Resolution Nr. 22-8 des Gouverneursrats, deren Artikel IV Abschnitt 8 Buchstabe d, Artikel V Abschnitt 3

Buchstabe c, Artikel V Abschnitt 7 Buchstabe d, Artikel V Abschnitt 8 Buchstabe a, Artikel V Abschnitt 9 Buchstabe a letzter Satz und b, Artikel XVIII Buchstabe b, Artikel XXI Abschnitt 1, Artikel XXIII Abschnitt 3, Artikel XXIV Abschnitt 2 Buchstabe a, c und d, Artikel XXIV Abschnitt 2 Buchstabe e Ziffer ii, Artikel XXIV Abschnitt 3, Artikel XXIV Abschnitt 4 Buchstabe d, Artikel XXV Abschnitt 1 Buchstabe b Ziffer ii zweiter Satz, Artikel XXV Abschnitt 5 Buchstabe a erster und zweiter Satz und c, Artikel XXV Abschnitt 6 Buchstabe b, Artikel XXV Abschnitt 7 Buchstabe a letzter Satz, Artikel XXV Abschnitt 7 Buchstabe c, Artikel XXV Abschnitt 7 Buchstabe d, Artikel XXV Abschnitt 7 Buchstabe g, Artikel XXV Abschnitt 8 Buchstabe a letzter Halbsatz, Artikel XXVI Abschnitt 3, Artikel XXVII Buchstabe c, Artikel XXIX Abschnitt 1, Artikel XXX Abschnitt 5 letzter Satz, Artikel XXXI Buchstabe a erster Satz, Anhang B Abschnitt 2 Buchstabe b, Anhang B Abschnitt 5, Anhang G Abschnitt 1 Buchstabe a Ziffer ii, Anhang H Abschnitt 1 letzter Satz, Anhang I Abschnitt 1 und Anhang I Abschnitt 5 zweiter und dritter Satz verfassungsändernde Bestimmungen sind (1262 der Beilagen), wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Der vorliegende Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über die gegenständlichen Änderungen und Ergänzungen des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds, ausgearbeitet gemäß Resolution Nr. 22-8 des Gouverneursrats, selbst abstimmen. Da diese verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Ich gebe vorerst die Bestimmungen bekannt, die verfassungsändernd sind. Es sind dies:

Artikel IV Abschnitt 8 Buchstabe d, Artikel V Abschnitt 3 Buchstabe c, Artikel V Abschnitt 7 Buchstabe d, Artikel V Abschnitt 8 Buchstabe a, Artikel V Abschnitt 9 Buchstabe a letzter Satz und b, Artikel XVIII Buchstabe b, Artikel XXI Abschnitt 1, Artikel XXIII Abschnitt 3, Artikel XXIV Abschnitt 2 Buchstaben a, c und d, Artikel XXIV Abschnitt 2 Buchstabe e Ziffer ii, Artikel XXIV

Präsident

Abschnitt 3, Artikel XXIV Abschnitt 4 Buchstabe d, Artikel XXV Abschnitt 1 Buchstabe b Ziffer ii zweiter Satz, Artikel XXV Abschnitt 5 Buchstabe a erster und zweiter Satz und c, Artikel XXV Abschnitt 6 Buchstabe b, Artikel XXV Abschnitt 7 Buchstabe a letzter Satz, Artikel XXV Abschnitt 7 Buchstabe c, Artikel XXV Abschnitt 7 Buchstabe d, Artikel XXV Abschnitt 7 Buchstabe g, Artikel XXV Abschnitt 8 Buchstabe a letzter Halbsatz, Artikel XXVI Abschnitt 3, Artikel XXVII Buchstabe c, Artikel XXIX Abschnitt 1, Artikel XXX Abschnitt 5 letzter Satz, Artikel XXXI Buchstabe a erster Satz, Anhang B Abschnitt 2 Buchstabe b, Anhang B Abschnitt 5, Anhang G Abschnitt 1 Buchstabe a Ziffer ii, Anhang H Abschnitt 1 letzter Satz, Anhang I Abschnitt 1 und Anhang I Abschnitt 5 zweiter und dritter Satz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Änderungen und Ergänzungen des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds, ausgearbeitet gemäß Resolution Nr. 22-8 des Gouverneursrats, deren soeben von mir bekanntgegebene Bestimmungen verfassungsändernd sind, die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, festzulegen, daß der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1167 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Freundschafts- und Niederlassungsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Kaiserreich Iran vom 9. September 1959 (1358 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Zusatzprotokoll zum Freundschafts- und Niederlassungsvertrag zwischen Österreich und dem Kaiserreich Iran.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Am 9. September 1959 trat ein Freundschafts- und Niederlassungsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Kaiserreich Iran in Kraft.

Der iranische Vertragspartner hat den Wunsch ausgesprochen, den Artikel 13 des

Freundschafts- und Niederlassungsvertrages zu ergänzen.

Dieses Zusatzprotokoll bedarf, da es einen auf Gesetzesstufe stehenden Staatsvertrag authentisch interpretieren würde, der parlamentarischen Genehmigung.

Der Außenpolitische Ausschuß hat am 1. Juli 1969 die Vorlage beraten und seiner Meinung Ausdruck gegeben, daß ein besonderes Bundesgesetz im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz nicht erforderlich ist.

Daher stelle ich namens des Ausschusses den Antrag:

Dem Zusatzprotokoll zum Freundschafts- und Niederlassungsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Kaiserreich Iran vom 9. September 1959 wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Zusatzprotokoll einstimmig die Genehmigung erteilt.

3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1210 der Beilagen): Übereinkommen über die Rettung und die Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (1359 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Fiedler:** Hohes Haus! Durch das vorliegende Übereinkommen werden alle Vertragsstaaten zur Hilfeleistung an in Not geratene Raumfahrer und zur Rückführung an die Startbehörde verpflichtet.

Die Bedeutung des vorliegenden Übereinkommens liegt nicht nur in der Tatsache, daß ein weiterer Schritt beim Ausbau des Weltraumrechts getan worden ist. Das Übereinkommen ist vielmehr auch ein Beweis für die Solidarität und Zusammenarbeit aller Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraumes.

Das Übereinkommen sieht keine Verpflichtungen vor, die mit der Souveränität oder Neutralität Österreichs unvereinbar wären. Die in Artikel 2 sowie in Artikel 5 Abs. 2 und 4

12794

Nationalrat XI. GP. — 147. Sitzung — 9. Juli 1969

Dr. Fiedler

unter gewissen Voraussetzungen vorgesehene Zusammenarbeit mit der Startbehörde erfolgt stets unter der Leitung und Kontrolle des Territorialstaates.

Das Übereinkommen hat politischen, außerdem gesetzesändernden und gesetzesergänzenden Charakter, da es eine Anzahl von Regelungen trifft, die in der geltenden österreichischen Rechtsordnung nicht existieren, und bedarf daher gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juli 1969 der Vorberatung unterzogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. Pittermann und Dr. Geischläger sowie der Ausschußobmann und der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Waldheim beteiligten, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Übereinkommens zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Übereinkommens für entbehrlich.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Übereinkommen über die Rettung und die Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (1210 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Ich bitte, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Ein Einwand wird nicht erhoben.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm. *(Zwischenruf des Abg. Hartl.)*

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hartl, ich will nicht zum Mond fliegen, aber ich möchte eine Regierung, die teilweise am Mond zu leben scheint, wieder auf die Erde zurückholen und wieder auf den Boden der Wirklichkeit stellen. Wir sind sehr glücklich, denn wir werden in wenigen Minuten die Möglichkeit der Teilnahme Österreichs an den Rettungsaktionen, der Rückführung von Raumfahrern und der Rückgabe von

in den Weltraum gestarteten Gegenständen beschließen. Das ist allen Ernstes nach den Ausführungen des Herrn Vizekanzlers und Ihres Klubobmannes eines der brennendsten Anliegen, die wir in Österreich haben.

Sie wissen, wir haben aus den vielen Gesetzesmaterien, die dem Hause vorgelegt worden sind, das Höchstmögliche herauszuholen uns bereit erklärt. Meine Wortmeldung geht in erster Linie auf eine heute hier durchgeführte Diskussion zurück, die wir mit Galeribesuchern, mit Soldaten hatten, die an unserem Fleiß und an unserem Willen, zu arbeiten, zweifelten und die uns die Frage vorgelegt haben, ob wir in Österreich wirklich keine größeren Sorgen haben. Ich glaube, da sollte man doch die Gelegenheit benützen, um mit einigen Sätzen der Regierung in Erinnerung zu rufen: Wir haben größere Sorgen, als die Regierungspartei vorgibt zu haben, die nichts anderes will, als auf ihrer Erfolgsliste etwas Weiteres abhaken und davon ablenken zu können, daß sie über die Entscheidung in den wichtigsten Problemen hinweggeht.

Zum Kapitel Fleiß darf ich gleich sagen — ich glaube, da werden Opposition und Regierung sich einig sein —: Zwölf Stunden am Tag wird gearbeitet, die Verhandlungspausen sind sehr kurz, sie werden zwar in der Präsidialkonferenz offiziell mit 10 Minuten genehmigt, aber man hat den Trick erfunden, daß man zuerst die Zeit verkündet und dann so wie gestern sieben Minuten lang die Tagesordnung der nächsten Sitzung verkündet, sodaß die Pause drei Minuten dauert, eine Pause, die nicht einmal ausreicht, um hinaufzugehen und die Unterlagen für die nächste Sitzung zu holen. Daß dann Pannen im Präsidium passieren — ich werde mich mit einer sehr wesentlichen jetzt gleich anschließend beschäftigen —, ist eine Selbstverständlichkeit, ebenso, daß die Übersicht verlorengeht. So kommt es, daß wir die 147. Sitzung statt am Dienstag, also gestern, um 9 Uhr, heute um 15 Uhr 10 begonnen haben.

Aber bitte, wir müssen jetzt die Mondraumfahrer zurückholen! Das ist wichtiger, als die brennenden Probleme ordentlich und zeitgerecht zu beraten. Herr Kollege, ob wir die Sitzung von heute früh überhaupt noch beginnen werden, das wissen wir noch gar nicht. Wir wissen nur, daß wir alle den Willen haben, am Freitag fertig zu werden. Dann wird also wieder das in der Öffentlichkeit einen viel schlechteren Eindruck machende Spiel beginnen, dann werden die Redner gestrichen, nur damit ja das Haus rechtzeitig wieder auf Urlaub gehen kann. Dagegen haben wir Freiheitlichen ernsthafte Bedenken. Wir

Zeillinger

haben jetzt in Österreich im Moment bei Gott, Herr Generalsekretär Withalm, größere Sorgen als die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen und die Rückführung von Raumfahrern. Darum kämpft die Regierungspartei, und daran, wofür Sie eintreten sollten, wofür Sie kämpfen sollten, daran sind Sie vollkommen desinteressiert! Es war notwendig, das einmal zu sagen.

Dann passieren Pannen, wie etwa gestern. Und das Tragische daran ist: Die Augen der Öffentlichkeit richten sich auf solche Pannen, nicht auf stundenlange, ernste Arbeit und nicht auf 150 Abgeordnete, die noch nach zwölf Stunden in der Lage sind, ihre Nerven beisammenzuhalten. Es passieren selbst im Präsidium Pannen. Herr Präsident! Ich könnte jetzt eine Stunde lang Pannen der letzten Tage aufzählen, die nur einfach deshalb passiert sind, weil das Präsidium nicht mehr in der Lage war, die Dinge zu überblicken. Ich könnte Ihnen stundenlang solche Pannen erzählen.

Aber ich darf Ihnen dazu nur ein Beispiel sagen: Wenn Sie das Protokoll der gestrigen Sitzung durchlesen, dann werden Sie feststellen, daß beim Zwischenzeitengesetz der Abgeordnete Dr. Pittermann laut Protokoll die Auszählung der Stimmen bei der Abstimmung über den Rückverweisungsantrag beantragt hat. Dem Antrag ist stattgegeben worden; und dann ist laut Protokoll — so steht es drinnen, und so ist es auch geschehen, das ist amtlich — festgelegt: „Unruhe bei der ÖVP. — Bitte, Ruhe!“ Dann zählt der Präsident und sagt: „56. Das ist die Minderheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.“ Es ist auch den sozialistischen Antragstellern nichts aufgefallen, und daher darf ich Sie bitte fragen: Wo steht in der Geschäftsordnung, daß dann, wenn 56 dafür sind, eine Mehrheit dagegen war? Wir waren dagegen, das sage ich gleich. Es hätten aber auch nur 40 dagegen sein können. Laut Protokoll ist der Antrag weder angenommen noch abgelehnt, er ist einfach nicht erledigt worden. Es ist lediglich festgestellt worden, daß 56 dafür sind, und es nicht einmal ausgezählt worden, wie viele dagegen sind. Es ist nicht ausgezählt worden, es ist nicht protokolliert worden. Es hat mit einem Wort auch das Hohe Präsidium die Übersicht verloren. Es setzt Schritte, die in der Geschäftsordnung nicht gedeckt sind; sie sind im Protokoll festgehalten, sie sind unabänderlich, es liegt auf, es ist bereits eingesehen worden, und wir sollen uns jetzt den Vorwurf machen lassen, wir seien nicht fleißig, wir arbeiten schlampig, deswegen, weil Sie sich jetzt mit den Weltraumfahrern beschäftigen wollen und weil

wir nicht mehr die Zeit haben, uns wirklich noch mit der Arbeit des Hauses so zu beschäftigen, wie es notwendig wäre. Ich lade den Herrn Präsidenten ein, das, was ich jetzt aus dem Protokoll zitiert habe, nachzulesen. Ich weiß nicht, ob Sie eine Möglichkeit sehen, diesen Irrtum, diese Unterlassung jemals noch zu sanieren. Sie ist im Protokoll festgehalten, die gestrige Sitzung kann nicht mehr wiederholt werden. Es ist auch nicht meine Aufgabe, hier für die Sozialistische Partei zu sprechen, aber das ist ein charakteristisches Beispiel für eine Panne, die noch nie passiert ist.

Ich möchte diese Unterlassung als ein charakteristisches Beispiel dafür zitieren, was eben alles geschieht. Es sollen nicht nur die Szenen photographiert und gefilmt werden, wenn zwei Abgeordneten die Nerven durchgehen, sondern auch aufgezeigt werden, was alles an Pannen im Hintergrund passiert, weil die Regierung wieder den Zeitdruck in das Haus hineingetrieben hat, weil sie die Vorlagen durchpeitschen will, weil sie sagt: Wenn ihr nicht brav seid, wenn ihr nicht bis Freitag alles erledigt, dann dürft ihr nicht nach Hause fahren, dann müßt ihr noch bis Samstag nachsitzen! Das ist bekanntlich eine sehr böse Drohung.

Und damit der Druck ja richtig ist, erklärt man dann: Es ist von ungeheurer Wichtigkeit, daß wir uns in dieser Stunde damit befassen, wie die Raumfahrer gerettet werden, wie sie rückgeführt werden und wie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen durch Österreich bewältigt wird. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich werde mich mit dem Gesetz sehr eingehend befassen. (*Abg. Dipl.-Ing. Hammerle: Was würden Sie mit dem Affen machen, wenn er bei uns herunterfällt?*) Herr Kollege, darf ich Ihnen etwas sagen? Ich hätte eigentlich erwartet, daß Sie sagen, es gehört endlich einmal auch ein österreichischer Affe hinaufgeschossen. (*Abg. Ing. Helbich: Ich wüßte einen! — Heiterkeit.*) Ich muß gleich sagen, wir würden der stärksten Partei den Vortritt lassen. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Ja, Herr Kollege, ich wüßte sehr viele, aber ich will keine Namen nennen. Ich darf aber gleich sagen: er muß der Regierungspartei angehören, weil Sie immer Wert darauf legen, die ersten zu sein; also soll auch der erste Affe von der Regierungspartei sein.

So, aber nun zurück! Wir haben also die Frage zu prüfen, ob es tatsächlich so wichtig ist, dieses internationale Übereinkommen zu genehmigen. Auch auf diesen möglichen Einwand habe ich mir erlaubt, mich vorzubereiten. Es war ja der Herr Minister so

Zeillinger

nett, uns einmal eine Zusammenstellung zu geben. Gehen wir doch einmal zurück bis zum Jahre 1950. Ob es wichtig ist oder nicht, weiß ich nicht. Am 18. Oktober 1950 haben wir bereits großzügig das Internationale Vogelschutzübereinkommen unterschrieben. Ja, meine Herren, aber bei der Unterschrift ist es geblieben. Seit der Zeit haben Sie sich nicht mehr daran erinnert. Es ist Ihnen im Moment wichtiger ... (*Abg. Dipl.-Ing. Hämmerle: Den Affen zurückzustellen!*) Sie haben gesagt: Der Affe! Herr Kollege Hämmerle! Warum sind Sie nicht auch für die Vögel Sprecher? Diese Konvention haben wir bereits im Jahre 1950 unterfertigt, aber bis heute nicht ratifiziert.

Es geht ja nicht um den Affen, es geht ja überhaupt um das Problem der Rückführung beziehungsweise Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen. Aber seit 19 Jahren sind die Regierungsparteien im Verzug, meine Herren! Also nicht immer über den Affen reden! Es ist zum Beispiel das Internationale Vogelschutzübereinkommen vom 18. Oktober 1950 bis zum heutigen Tage nicht ins Haus gekommen.

Oder das Europäische Übereinkommen betreffend die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße. Ich muß Ihnen ehrlich sagen, Herr Minister und meine Herren von der Regierungspartei: Ich glaube, wir befördern eher gefährliche Güter auf der Straße, als daß wir in die Lage versetzt werden, aufzusteigen und einen im Weltraum in Not geratenen Raumfahrer sicher auf österreichischen Boden zu bringen. Aber das Europäische Übereinkommen betreffend die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße haben wir wohl am 13. Dezember 1957 unterschrieben, bis heute jedoch nicht ratifiziert. Dazu sagt der Herr Generalsekretär Dr. Withalm: Das ist nicht wichtig. Bitte schön, das mag sein. Ich gebe ihm insofern recht, es gäbe viel wichtigere Dinge. Wir halten zum Beispiel das schon für wichtiger, meine Herren, denn die Straßen, glaube ich, haben wir schon. Von diesen Himmelsflugkörpern hören wir nur im Fernsehen, die haben wir vorläufig noch nicht. (*Abg. Lola Solar: Aber herunterfallen können sie!*)

Oder: Das Europäische Niederlassungsabkommen. Das ist sehr bedeutsam, meine Herren von der Regierungspartei! Der Herr Generalsekretär Dr. Withalm hat abgelehnt; das ist uninteressant. Es liegt seit 13. Dezember 1957 im Haus. Ich möchte also jetzt nicht die ganze lange Liste vorlesen. Das war nur ein Beispiel. Dieses Abkommen stand an 30. Stelle auf der Liste, die nicht erledigt ist.

Oder die Nr. 24: Europäisches Übereinkommen über zwangsweise Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge vom 20. April 1959. Dieses Übereinkommen haben wir am 20. April 1959 unterschrieben. Ja, was ist da schon wichtig, internationale Haftpflichtversicherung? Das ist doch vollkommen bedeutungslos! Die Weltraumfahrer, die müssen wir bergen! Ja, meine Herren: Sie haben doch den Boden vollkommen verloren. Daß ein Übereinkommen betreffend die Weltraumfahrer auf die Tagesordnung gesetzt wird, dafür kämpft Ihr Klubobmann, kämpft Ihre Partei in den Sitzungen, nicht vielleicht für ein internationales Übereinkommen über die Haftpflichtversicherung. Das liegt seit 12 Jahren — pardon: ich korrigiere —, seit 10 Jahren, nämlich seit 20. April 1959 unerledigt im Haus.

Oder Nr. 22: Das Europäische Übereinkommen über die Ausgabe eines internationalen Gutscheineftes an Kriegs- und Zivilinvaliden betreffend die Reparatur von Prothesen. Das haben wir am 17. Dezember 1962 unterschrieben. Das ist nicht wichtig, meine Herren! Das ist nur ein internationales Übereinkommen für die Kriegsinvaliden. Ich mache Sie aufmerksam: Sie haben sicher auch Briefe in dieser Angelegenheit bekommen. Darum kümmern Sie sich nicht! Für den Affen, Herr Kollege — mir tut der Affe sehr leid, das sage ich Ihnen gleich —, für den haben Sie sich jetzt eingesetzt, aber um die Prothesen für die Kriegs- und Zivilinvaliden, da haben Sie sich nicht gekümmert; das ist uninteressant. Dieses Übereinkommen liegt ja erst seit sechs Jahren im Haus. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Hämmerle.*) Herr Kollege Hämmerle! Seit sechs Jahren liegt dieses Übereinkommen im Haus, und der Herr Generalsekretär Dr. Withalm hat gesagt: Das brauchen wir nicht. Wir brauchen jetzt endlich einmal das Gesetz über die Rettung und die Rückführung von Raumfahrern. Das ist die größte Sorge unserer Regierungspartei in diesem Staate.

Oder die Nr. 12 der Liste der unerledigten internationalen Abkommen: Übereinkommen über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiete des Schutzes für Minderjährige. Sehen Sie, da stehen wir Freiheitlichen auf dem Standpunkt, daß zum Beispiel ein internationales Übereinkommen über den Schutz von Minderjährigen fast wichtiger wäre. Es liegt bereits seit dem Jahre 1966 im Haus. Das fällt zur Gänze in Ihre Alleinregierungsperiode. Das, glaube ich, wäre wohl wichtiger, als sich darüber Sorgen zu machen, ob der Weltraumaffe eventuell über österreichischem Staatsgebiet hätte gerettet werden sollen oder nicht. Und so weiter, und so weiter.

Zeillinger

Oder: Übereinkommen über den Straßenverkehr 1968 — es wurde nicht ratifiziert. Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen 1968 — es ist nicht ratifiziert worden. Hier haben Sie die lange Liste all dieser Übereinkommen, die nicht ratifiziert wurden. Wenn Sie die Liste durchschauen, werden Sie sehen: Es gibt nichts, was nicht wichtiger wäre als dieses Übereinkommen, mit dem Sie augenblicklich hier die Verhandlungen in diesem Hause blockieren, wo Sie also sagen: Wir wollen jetzt darüber reden, wie die Weltraumfahrer in Österreich gerettet werden können.

Ich mache Sie aufmerksam: Wir sind nicht im Ausschuß gewesen und haben keine Möglichkeit gehabt, darüber zu sprechen. Wenn Sie aber das Gesetz durchgelesen haben, dann gibt es ernste Probleme. Zum Beispiel verpflichten wir uns, Weltraumfahrer ... Ich muß ehrlich sagen: Für mich ist das ein großes Fragezeichen; ich bin noch nicht davon überzeugt, daß es nicht auch Wesen auf anderen Himmelskörpern gibt. Es könnte sein, daß die auch einmal beginnen, den Weltraum zu erforschen. Stellen Sie sich vor: Dann ist Österreich verpflichtet, von dort stammende und im Weltraum in Not geratene Weltraumfahrer wieder dort hinzubringen! Wie wir das machen werden, weiß ich nicht. Wenn beispielsweise vom Mond oder von einem anderen Himmelskörper aus ein Unternehmen gestartet wird, und wir Österreicher steigen auf und retten nun diese Mond- oder Marsmenschen, dann sind wir gemäß Artikel 5 des Vertrages verpflichtet, diese Mond- oder Marsmenschen auf den Mond oder Mars zurückzubringen. (*Heiterkeit.*)

Ja, meine Herren, Herr Bundeskanzler, Herr Minister: Damit beschäftigen Sie sich in einer Situation, wo Sie keine Zeit haben, über die Witwenrenten oder über die Schulsorgen zu reden. Das ist die Situation. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Ja doch! Ich darf noch einmal wiederholen: Von 120 Gesetzen, die vorliegen, haben wir gesagt: Meine Herren von der ÖVP und meine Herren von der Regierung, suchen Sie aus, was Sie für dringend halten. Wir waren entsetzt, als wir Ihre Liste gesehen haben. Ich bringe das jetzt nur als Beispiel. Wir wollen uns ja nicht bei jedem derartigen Gesetz zu Wort melden und sagen: Es gibt bei Gott wichtigere Sorgen! Der Soldat, der Gefreite, der zu uns fünf Abgeordneten gesagt hat: Fleißig seid ihr! Habt ihr wirklich keine größeren Sorgen?, das war die Stimme des Volkes und die Stimme des Mannes auf der Straße. Aber zu Unrecht wird das Abgeordnetenhaus verantwortlich gemacht für eine Regierungspartei, die den Boden verloren hat und die anscheinend auf dem Mond lebt. Sie,

meine Herren, sind jetzt verpflichtet, wenn Sie dieses Gesetz beschließen, nach Artikel 5 — das steht auch im Bericht — in Weltraumnot geratene Gegenstände und Bestandteile auch anderer Himmelskörper wieder an die — wie heißt es? — Startbehörde zurückzustellen. Ich gratuliere Ihnen jetzt schon dazu, wenn Sie den ersten Mond- oder Marsmenschen wieder dorthin zurückstellen werden. (*Abg. Guggenberger: Der Mond ist unbewohnt!*) Aber dieses Gesetz brauchen wir. Herr Kollege, ich muß Ihnen sagen, ich weiß es nicht. Wenn das nicht der Fall ist, wozu brauchen wir das dann zu beschließen? Das muß ich Sie jetzt wirklich fragen.

Im Artikel 2 heißt es: „Landet die Besatzung eines Raumfahrzeuges infolge eines Unfalls oder einer Notlage in einem der Hoheitsgewalt einer Vertragspartei unterstehenden Gebiet oder nimmt sie dort eine unbeabsichtigte oder Notlandung vor“ und so weiter, so sind wir zur Rückführung verpflichtet. Es ist weiters jedmögliche Hilfe an Raumfahrer bei einem Unfall oder einer Notlandung zu gewähren und eine sofortige und unbehelligte Rückführung sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen vorgesehen. Das alles steht in dem Vertragstext drinnen. Das mag richtig sein.

Denn, bei Gott, ich erkläre: Wir Freiheitlichen haben uns nicht die Zeit genommen, das zu prüfen, weil wir uns wichtigeren Dingen zuwenden. Wir werden zustimmen, weil es ein internationales Übereinkommen ist und weil wir dieses Übereinkommen ratifizieren sollen. Aber wir wollen in aller Öffentlichkeit feststellen, meine Herren: Das sind die Sorgen der Regierungspartei! Bei den Schulfragen haben Sie dagegengestimmt. Es gab einen Antrag, dem wir zugestimmt haben, für alle Schulfragen Termine zu setzen. Da wollten Sie keine Termine setzen. Das wird wieder getrennt. Da haben Sie lizitiert: Die einen bis 30. Oktober, die anderen bis 15. Oktober. Das werden Sie als einen großen Erfolg der Regierungspartei feiern. Hätten vielleicht wir Freiheitlichen auch noch einen Antrag für den 10. Oktober vorschlagen sollen, damit wir einem dritten Termin gehabt hätten? Und da glauben Sie, daß die Öffentlichkeit das noch ernst nimmt, meine Herren, daß sie das wirklich noch zu einem Zeitpunkt glaubt, in dem die Regierung immer mit tränenerstickter Stimme sagt, es wäre so viel Wichtigeres zu tun. Wir befinden uns zwar augenblicklich in der zweiten Hälfte der Regierungszeit, von der der Herr Kanzler in der Regierungserklärung gemeint hat: In der ersten Hälfte machen wir die guten Gesetze, in der zweiten Hälfte werden

12798

Nationalrat XI. GP. — 147. Sitzung — 9. Juli 1969

Zeillinger

wir regieren. Jetzt ersticken wir in den Gesetzen, die in der ersten Hälfte nicht gemacht wurden, und können sie einfach nicht bewältigen.

Nun, mitten in einer Situation, wo doch bei Gott die Renten der Witwen wichtiger sind, wo die Sorgen der Weinbauern wichtiger sind, wo die Sorgen hinsichtlich der Schulen und das diesbezügliche Chaos fast nicht mehr zu überblicken sind, da kommen Sie und blockieren die Ausschüsse, die Korrespondenz, die Druckerei. Sie müssen doch wissen, was das für ein Apparat ist. Da kommen Sie mit dem Vertrag über die Weltraumfahrer, obwohl es Dutzende internationale Übereinkommen gäbe, die wesentlich wichtiger wären.

Das war der Grund, warum wir Freiheitlichen gesagt haben: Wir werden dem Gesetz zustimmen, weil wir absolut der Ansicht sind ... *(Zwischenrufe.)* Ja, Herr Kollege, geht in Ordnung, aber wir stimmen zu, mit dem Hinweis, man solle nicht die Abgeordneten verdächtigen, nicht fleißig zu sein, sondern man soll endlich einmal erkennen, daß diese Regierungspartei in dreieinhalb Jahren keine richtige Einstellung zum Parlament gefunden hat, daß sie bis heute nicht weiß, was für Österreich wesentlich ist. Sie stellen hier unnötige Verlangen an das Parlament, anstatt wichtige Gesetze zu beraten. Dieses Übereinkommen war von Ihrem Klubobmann ausgesucht! Ich habe ihn schon vor Wochen hier von diesem Pult aus gerade auf dieses Übereinkommen aufmerksam gemacht. Darum melde ich mich! Herr Dr. Withalm! Hat die ÖVP wirklich nicht größere Sorgen und braucht sie nicht andere Gesetze dringender? Es kam aus Ihren Reihen ein eindeutiges Nein. Sie wollen dieses Übereinkommen. Sicher, wir sind einverstanden. Aber wir hätten erwartet, daß Sie andere Gesetze für wichtiger halten und die Beschlußfassung über andere Gesetze nicht damit blockieren, daß Sie dieses Übereinkommen vorziehen, das Haus unter Druck setzen und auch das Präsidium damit unter Druck setzen.

Sie haben die Pannen gesehen! Ich bin gerne bereit, wenn Sie wollen, Ihnen auch die weiteren Pannen, die in den letzten Tagen auf diesem Gebiete in diesem Hause passiert sind, aufzuzählen. Sehen Sie: Das setzt doch das Parlament herab, diese Arbeit, aber nicht die Tätigkeit der Abgeordneten! Und nicht der Umstand, daß einem Abgeordneten nach 12 Stunden die Nerven durchgehen, sondern das, daß man dieses Abgeordnetenhaus mit Dingen beschäftigt, die man beim Militär als Beschäftigungstherapie bezeichnet. Nur beschäftigen muß man sie. Wenn der Eindruck nach außen hin noch so schlecht ist — Haupt-

sache, die Regierung glänzt. Nein, die Regierung glänzt nicht mehr! Sie hat jeden Glanz verloren, sie hat jeden Überblick verloren und weiß nicht mehr, was das österreichische Volk braucht. Das beweist dieses Übereinkommen. Wir holen aus dem Weltraum Körper zurück, aber Schutzräume für unsere Alten oder für unsere Kinder für den Ernstfall haben wir nicht. Wir haben keine Zeit, den Zivilschutz zu beraten. Meine Herren, wie oft haben wir Sie eingeladen, Herr Generalsekretär Withalm: Reden wir einmal über den Zivilschutz! Wir Freiheitlichen halten den Zivilschutz für wichtiger als die Rettung von in Weltraumnot geratenen Piloten der Amerikaner, der Russen oder weiß ich vom Mars oder vom Mond. Aber Sie sind der Ansicht: für Zivilschutz haben wir keine Zeit, Schutzräume brauchen wir keine. Und so bewegen wir uns heute mit der Debatte im Weltraum, aber wir sind nicht in der Lage, den eigenen Luftraum militärisch zu überwachen. Und dagegen sagen wir Freiheitlichen ein klares Nein. Das ist nicht der Regierungsstil, den Sie versprochen haben, und das ist nicht der Regierungsstil, den wir uns aufdrängen lassen. Zum Gesetz ja, zu Ihrer Regierungsmethode nein! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Übereinkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1276 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird (1362 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Tschida:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Novellierung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes hat zunächst den Zweck, eine bessere Rechtsstellung der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer bei Versetzungen herbeizuführen und das Landeslehrer-Dienstrecht hinsichtlich der Gewährung von Dienstbefreiung aus Anlaß eines Kuraufenthaltes und hinsichtlich der Dienst-

Dipl.-Ing. Tschida

beschreibung der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer an die Dienstpragmatik beziehungsweise Lehrerdienstpragmatik anzupassen.

Darüber hinaus soll ein neues Hauptstück über die Kranken- und Unfallfürsorgeeinrichtungen aufgenommen werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen vom 3. und 17. Juni sowie 2. Juli 1969 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Pansi, Dr. Staribacher, Haas, Meißl, Nimmervoll und Steininger sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner.

Es wurde beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1276 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Zunächst führe ich folgendes aus:

Der Artikel I Ziffer 7 enthält Verfassungsbestimmungen. Sollten diese Verfassungsbestimmungen nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten, so mache ich darauf aufmerksam, daß in diesem Falle bestimmte Teile des Gesetzentwurfes und damit eine Abstimmung hierüber gegenstandslos werden.

Es sind dies folgende Teile:

1. Im Artikel I Ziffer 6, die die Einfügung eines neuen § 46 a zum Gegenstand hat, im Abs. 1 lit. a die Worte „eine dienstrechtliche Kranken- oder Unfallfürsorgeeinrichtung“ und im Abs. 2 die Worte „einer dienstrechtlichen Kranken- oder Unfallfürsorgeeinrichtung“ sowie die Worte „oder von der dienstrechtlichen Kranken- oder Unfallfürsorgeeinrichtung“;

2. Artikel II, ferner

3. Artikel IV Abs. 2.

Alle diese Bestimmungen haben das Inkrafttreten der Verfassungsbestimmungen des Artikels I Ziffer 7 zur Voraussetzung.

Finden die Verfassungsbestimmungen keine Annahme, so entfallen im Artikel I Ziffer 6 die von mir soeben angeführten Worte. Außerdem erhält Artikel III die Bezeichnung II und Artikel IV Abs. 1 die Bezeichnung Artikel III.

Ich werde daher bei der Abstimmung in folgender Weise vorgehen:

Zunächst lasse ich über Artikel I bis einschließlich Ziffer 5 abstimmen, die einfachgesetzliche Bestimmungen enthalten.

Sodann lasse ich vorweg über Artikel I Ziffer 7, die die Verfassungsbestimmungen enthält, abstimmen.

Im Anschluß daran lasse ich über Ziffer 6 abstimmen, und zwar — falls sich für die Verfassungsbestimmungen keine Zweidrittelmehrheit findet — unter Weglassung der von mir zuvor bekanntgegebenen Worte, die damit gegenstandslos werden würden.

Ferner werde ich im Falle der Nichtannahme der Verfassungsbestimmungen von einer Abstimmung über Artikel II und Artikel IV Abs. 2 Abstand nehmen.

Ich würde in diesem Falle sogleich über die restlichen Teile der Vorlage abstimmen lassen, die durch eine Ablehnung der Verfassungsbestimmung nicht berührt werden; das sind Artikel I Ziffern 8 bis einschließlich 12 in der Fassung des Ausschußberichtes und Artikel III sowie Artikel IV Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Die Ziffern 8 bis einschließlich 12 des Artikels I würden die Bezeichnung Ziffern 7 bis einschließlich 11, der Artikel III die Bezeichnung Artikel II und der Artikel IV Abs. 1 die Bezeichnung Artikel III erhalten.

Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Ich werde daher in diesem Sinne abstimmen lassen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Artikel I bis einschließlich Ziffer 5 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr vorweg über Artikel I Ziffer 7, die zwei Verfassungsbestimmungen enthält, abstimmen. Ich stelle die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die diesem Artikel I Ziffer 7 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Die Ziffer 7 des Artikels I ist daher abgelehnt.

Damit entfällt, wie bereits festgestellt, eine Abstimmung über bestimmte Teile der Ziffer 6 sowie über Artikel II und Artikel IV Abs. 2.

Ich lasse nunmehr über Ziffer 6, durch die ein neuer § 46 a im Stammgesetz eingefügt wird, in der durch die Ablehnung der Verfassungsbestimmungen bedingten Fassung abstimmen,

12800

Nationalrat XI. GP. — 147. Sitzung — 9. Juli 1969

Präsident

das bedeutet im § 46 a Abs. 1 lit. a die Weglassung der Worte „eine dienstrechtliche Kranken- oder Unfallfürsorgeeinrichtung“ und im Abs. 2 den Entfall der Worte „einer dienstrechtlichen Kranken- oder Unfallfürsorgeeinrichtung“ beziehungsweise der Worte „oder von der dienstrechtlichen Kranken- und Unfallfürsorgeeinrichtung“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer 6 in der geänderten Fassung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes, das sind Artikel I Ziffern 8 bis einschließlich 12 in der Fassung des Ausschlußberichtes, die nunmehr zu Ziffern 7 bis einschließlich 11 werden, und über die Artikel III und IV Abs. 1 der Regierungsvorlage, die nunmehr die Bezeichnung Artikel II und III erhalten.

Ich lasse nunmehr zunächst über Artikel I Ziffern 8 bis einschließlich 12 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, die nunmehr die Bezeichnung 7 bis einschließlich 11 erhalten, und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Artikel III und Artikel IV Abs. 1, die nunmehr die Bezeichnung Artikel II und III, ohne Absatzbezeichnung, erhalten, samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (104/A) der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Gratz, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem Artikel 30 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 authentisch ausgelegt wird (1361 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesverfassungsgesetz, mit dem Artikel 30 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 authentisch ausgelegt wird.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Guggenberger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Guggenberger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über den gemeinsamen Initiativantrag betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem Artikel 30 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 authentisch ausgelegt wird, zu berichten.

Zweck der Bestimmungen des Artikels 30 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 ist die Sicherung der vollen Unabhängigkeit der Parlamentsbediensteten von den obersten Organen der Vollziehung des Bundes (Artikel 19 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz) und deren Hilfsorganen.

Auf Grund der Diensthoheit des Präsidenten des Nationalrates gegenüber den Angestellten seiner Kanzlei führt dieser sämtliche Personalangelegenheiten selbständig. Es kommen ihm auch alle aus dem Dienstverhältnis dieser Angestellten sich ergebenden außerordentlichen Maßnahmen zu. Hiefür bilden die Bestimmungen des § 20 Abs. 4 Übergangsgesetz 1920 im Zusammenhalt mit § 8 Abs. 3 Geschäftsordnungsgesetz die Rechtsgrundlage. Die dort enthaltenen Grundsätze finden in der vorgeschlagenen Regelung ihre weitere Untermauerung.

Um allfälligen rechtlichen Bedenken gegen eine authentische Interpretation Rechnung zu tragen, schlägt der Ausschuß anstatt dieser eine Ergänzung des Artikels 30 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vor. Die vorgeschlagene Neufassung berücksichtigt die derzeitige Praxis. Hiedurch soll die Unabhängigkeit der Angestellten der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates eindeutig klargestellt und gewährleistet werden.

Unter „Personalangelegenheiten“ sind sämtliche dienst-, gehalts- und pensionsrechtlichen Angelegenheiten der aktiven Bediensteten und der Beamten des Ruhestandes, soweit sie vom Präsidenten des Nationalrates ernannt wurden, zu verstehen. Darunter fallen demgemäß nicht das Recht auf Verleihung von Berufstiteln, die Gewährung von Ehrenrechten und auch nicht das Recht auf Zuerkennung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen und Zuwendungen, deren Zuerkennung nicht das Bestehen eines Dienstverhältnisses als Bediensteter der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates zur Voraussetzung hat.

Der Ausschuß stellt fest, daß der Präsident des Nationalrates die Befugnisse in Personalangelegenheiten unbeschadet des Wirkungsbereiches der bei der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates als Zentralstelle eingerichteten Dienstbeurteilungs- und Disziplinaroberkommission ausübt.

Guggenberger

Ferner stellt der Ausschuß fest, daß auch allfällige Befugnisse im Rahmen des Personalvertretungsrechtes ausschließlich dem Präsidenten des Nationalrates obliegen.

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 2. Juli 1969 in Verhandlung gezogen und unter Berücksichtigung von durch die Abgeordneten Stohs, Gratz und Dr. van Tongel beantragten Änderungen einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ermächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, die Abführung von General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Da es sich im vorliegenden Fall um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder angenommen worden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Mittwoch, den 9. Juli, um 17 Uhr 15 Minuten mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Unterrichtsausschusses über das Volksbegehren (1340 der Beilagen) für ein Bundesgesetz, betreffend Abschaffung der 13. Schulstufe an den allgemeinbildenden höheren Schulen (1374 der Beilagen);

2. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1225 der Beilagen): Bundesgesetz über technische Studienrichtungen (1363 der Beilagen);

3. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1244 der Beilagen): Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen (1364 der Beilagen);

4. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1272 der Beilagen): Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur (1365 der Beilagen);

5. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1267 der Beilagen): Bundesgesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen (1366 der Beilagen);

6. Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Unterricht über die Durchführung und weitere Durchführbarkeit der Schulgesetze 1962 (1375 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 10 Minuten